

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreizehnbaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zimmererorganisation in Frankreich.

I.

Ueber die starken und zum Teil bis ins Mittelalter zurückreichenden Gesellenorganisationen der Zimmerer haben wir in einer Artikel-Serie (Jahrgang 1902) unsere Leser unterrichtet. Nun liegt auch Material vor über die Zimmererorganisationen Frankreichs in der Gegenwart in dem jetzt erschienenen IV. Bande des großen Sammelwerkes über die Arbeiterorganisationen, das von dem französischen Arbeitsamte herausgegeben wird. Auf 80 Seiten werden die Materialien zum Teil im Wortlaute mitgeteilt, so daß man nicht eine zusammenfassende Geschichte der Zimmererorganisationen erhält, sondern Bausteine für eine solche. Besonders befriedigend erscheinen die Organisationsverhältnisse nicht zu sein. Nach offiziellen Angaben, die freilich kaum vollständig sein dürften, gab es

im Jahre	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Organisationen mit	1258	1678	1688	1820	1875	2026	2198	2518	2898	3157	3159	1867	1786	4580		
Mitgliedern																

Wir sehen somit ein ununterbrochenes Steigen bis zum Jahre 1895, dann einen starken Rückgang und ein Hinaufschmelzen im letzten Weltausstellungsjahre. Für die Zeit von 1812 bis 1900 ist folgende Liste der gewerkschaftlichen Organisation der Zimmerer im französischen Arbeitsamte aufgestellt worden:

Zeit der Gründung	Name der Organisation	Zeit der Auflösung
9. August 1812	Gesellschaft der Zimmerer, später gegenseitige Hilfskasse der Zimmerer von Paris	1857
10. März 1833	Gesellschaft für gegenseitige Hilfe und Fürsorge der alten Zimmerer von Paris, später philanthropische Gesellschaft der alten Zimmerer von Paris	1. Juli 1886
1. Juli 1837	Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung der vereinigten Zimmerer (auch eine alte Gesellenorganisat.)	Besteht noch
1848	Affoziation der Zimmerer	1850
1858	Brüderliche Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung d. Zimmerer (alte Gesellenorganisation)	1870
Juni 1868	Affoziation der Zimmerer	1864
14. Juli 1867	Produktivgenossenschaft der Zimmerer	6. Mai 1872
26. Jan. 1870	Gewerkschaft der Zimmerer und Spar- u. Unterstützungsgesellsch.	Januar 1871
21. Juni 1876	Gewerkschaft der Zimmerer	Besteht noch
14. Febr. 1881	Affoziation der Zimmerer	1887
11. Mai 1881	(Sozialistische) Föderation der Zimmerer	5. Sept. 1901
21. Nov. 1881	Gesellschaft der Zimmerer von la Villette (Vorstadt von Paris)	Besteht noch
1. Jan. 1882	Gesellsch. Trigaud, Fradet & Co.	1887
24. Jan. 1882	Allgem. Gesellschaft für Bauten	Novbr. 1883
5. Oktbr. 1882	Brüderliche Union der Zimmerer	1884
28. Jan. 1888	Solidarität der Zimmerer, Vereinigung für berufliche Fortbildung und soziale Studien	Besteht noch
19. April 1893	Die Zimmerer von Paris	Besteht noch
15. Dezbr. 1896	Produktivgenossenschaft d. Zimmerer von Paris, les hatignolles	26. Dezbr. 1900
31. Dezbr. 1896	Die vereinigten Zimmerer	Besteht noch
12. Jan. 1899	Die Zimmerer von der Seine	Juli 1900
28. Nov. 1899	Der Fortschritt, Produktivgenossenschaft der Zimmerer	4. März 1901
11. Sept. 1900	Die Zimmerer der Zukunft	Besteht noch

Schon aus dieser Tabelle erfieht man, daß die alte Gesellenorganisationsform unter den französischen Zimmerern noch immer eine große Rolle spielt. Weder die Verfolgungen der wechselnden Regierungen Frankreichs, noch die zahlreichen Kämpfe unter den Gesellenorganisationen haben sie bisher vom Schauplatz verschwinden lassen. Vermutlich sind auch manche nicht durch ihren Namen als Gesellenorganisationen kennliche Vereinigungen alte Verbindungen.

Zu einer Zeit, wo eine Gewährleistung des Koalitionsrechtes fehlte, haben die Pariser Zimmerer durch Streiks ihre Lage zu verbessern gesucht. So im Jahre 1822. Sie forderten eine Erhöhung der Löhne; nach sechswöchigem Streik wurde vereinbart, daß für den Arbeitstag von zehn Stunden M. 3,20 zu zahlen wären. 16 Zimmerer wurden wegen Uebertretung der Koalitionsverbote zu ein bis drei Monaten Gefängnis verurteilt, und ein besonderer Erlaß des Präfekten erschien, der die Vorschriften über die Arbeitsbücher und die Koalitionsverbote ins Gedächtnis rief. Nach vier bis fünf Jahren wurden die Löhne, trotz aller Anstrengungen der Arbeiter, wieder reduziert. Bei günstiger Geschäftslage im Mai 1832 wurden die Löhne zwischen Unternehmer und Arbeiter wieder festgesetzt, und zwar auf M. 2,80 pro Tag. Die Unternehmer hielten aber nicht die Bestimmungen, es kam zum Konflikt, eine Anzahl Kameraden wurden verhaftet, eine Versammlung von 5000 Zimmerern fand statt, die die Freilassung der Verhafteten und die Sperre einer Unternehmung für fünf Jahre forderte bezw. aussprach. Die Verhafteten wurden freigelassen, aber später wegen verbotener Koalition zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Schon im September 1833 kam es zu einem neuen Streik, der für die Arbeiter von durchschnittlicher Leistung den Lohn von M. 3,20 festsetzte. Wieder wurden eine Anzahl Kameraden wegen Uebertretung der Koalitionsverbote verurteilt. Im Jahre 1836 kam es am 17. September zwischen den alten Gesellenorganisationen zu einem Straßenkampf, bei dem Militär eingriff; 9 Verhaftungen und 20 Verwundungen waren zu verzeichnen. Ähnliche Differenzen kamen in jener Zeit öfter vor, vor allem verursacht durch die Ueberschreitung der Grenzen, die sich die einzelnen Gesellenverbindungen gesetzt hatten. Der Lohn von Frs. 4 (M. 3,20) war von den Unternehmern auf die Dauer nicht eingehalten worden, die zerpflückte Organisation konnte dies lange Zeit nicht verhindern, aber die Not trieb die Gesellenorganisationen zusammen und am 17. Mai 1845 überreichten drei Kameraden der Unternehmervereinigung im Namen aller Zimmerer folgenden für zehn Jahre in Aussicht genommenen Tarifentwurf:

1. Frs. 5 (M. 4) für den zehnstündigen Arbeitstag als Minimallohn für jeden erwachsenen Arbeiter;
2. für seltene und ausnahmsweise Ueberstunden wird der übliche Stundenlohn gerechnet;
3. sonst wird für zwei Ueberstunden der Lohn von drei Stunden gerechnet;
4. Nachtarbeit wird doppelt bezahlt;
5. die zehnstündige Arbeitszeit dauert vom 1. März bis Ende Oktober.

Die Unternehmer lehnten die Forderungen ab; vom 9. Juni ruhte alle Arbeit. Die Unternehmer riefen den Schutz der Behörden an; das Parlament beschäftigte sich mit dem Streik. Ein Unternehmer nach dem anderen sah sich gezwungen, die Forderungen zu bewilligen, die Arbeiter erklärten aber, daß sie erst nach der allgemeinen Annahme der Forderungen den Streik beenden würden. Das wurde freilich nicht ganz streng aufrecht erhalten. Am 1. Juli arbeiteten 1000 Pariser Zimmerer zu den neuen Bedingungen und zahlten täglich Frs. 1 (0,80 A.) in die Streikkasse. Ueber die übrigen Zimmerer wurde die Sperre verhängt. Der Kriegsminister kommandierte die unter der Waffe stehenden geleerten Zimmerer auf die gesperrten Bauplätze (5. Juli). Am 14. Juli wurden acht Streikende verhaftet, weil sie das Verzeichnis von 230 Unternehmern, welche den Tarif anerkannt hatten, plakatiert hatten. Haussuchungen

fanden statt, die Papiere der Gesellenorganisation wurden konfisziert, ebenso Frs. 2500 bis 3000, die sich in der Hilfskasse befanden. Gerbergsvater und Gerbergsmutter wurden bei dieser Gelegenheit mit sieben Kameraden auf die Polizei geführt. Aber all' das erschreckte nicht die Streikenden, die Zahl der Bewilligungen wuchs, und am 22. Juli arbeiteten zu den neuen Bedingungen 2000 Zimmerer. Haussuchungen und Verhaftungen wurden neuerdings vorgenommen. Trotzdem wurde am 14. August festgestellt, daß 3000 von den 4-5000 Kameraden von Paris zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Nach und nach mußten auch die halsstarrigsten Unternehmer bewilligen, und am 5. November wurde der hartnäckig geführte Streik beendet. Dieser Kampf ist um so lehrreicher, als er in einer Zeit strenger Koalitionsverbote geführt wurde und nicht erlahmte, als die öffentlichen Gewalten mit allen Mitteln, auch mit mehrfachen Konfiskationen der Unterstützungsgelder vorgegangen waren. Die berühmtesten Anwälte erklärten sich zur Verteidigung der angeklagten Zimmerer bereit, trotzdem fanden 13 Verurteilungen statt, und zwar 1 zu 3 Jahren, 1 zu 2 Jahren, 4 zu 4 Monaten und 7 zu 3 Monaten. Eine einzige der verschiedenen Gesellenorganisationen, die den Kampf geführt hatten, hatte die Summe von M. 80 000 (Frs. 100 000) für diesen Streik aufgebracht. Als aber der Streik vorbei war, hörte die Eintracht unter den Zimmerern auf und es kam wieder zu den heftigen Kämpfen zwischen den Gesellenorganisationen, die schwere Verurteilungen zufolge hatten. Einer wurde zu 5 Jahren, 2 zu je 3 Jahren, 1 zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, weil sie einen Kameraden, der gegen die Uebung der Gesellenorganisation Parkettboden legte, gewalttätig aus der Werkstatt gezogen und sehr übel zugerichtet hatten. Auch andere Verurteilungen fanden wegen Streitigkeiten unter den Gesellenorganisationen statt. Am 19. März 1848 hatte sich die Gesellenorganisation du devoir auf das Stadthaus begeben, wo sie von der provisorischen Regierung der zweiten Republik empfangen wurde. Ihr Wunsch nach sofortiger Freigabe der drei Zimmerer, die ihre schweren, oben erwähnten Strafen noch nicht vollständig abgehülft hatten, wurde bewilligt.

Lasset die Kindlein . . .

Th. Berlin, 17. September 1905.

Eine grausige Nachricht findet sich in der letzten Zeit wiederholt in der Tagespresse, nämlich die, daß sich hier oder da ein Schulkind aus Furcht vor Bestrafung das Leben genommen habe. Kleine, erst im Aufsteigen begriffene Menschen schneiden den Faden des Daseins ab, sehnen sich zurück in das Nichts und tauchen wieder im Nirwana unter. Das ist entsetzlich. Und noch viel entsetzlicher ist der Beweggrund: Furcht vor Schulstrafen.

Da hat so einem kleinen Blüschlein die Sonne gar zu freundlich gelacht, er hat dem Drange nicht widerstehen können und ist „hinter“ die Schule gelaufen, statt in dieselbe. Oder er hat seine Bibelsprüche nicht gelernt, seine Exempel nicht gerechnet, seinen Aufsatz nicht gemacht. Die verdammte Erziehungsmethode, die Kinder beständig in Furcht vor Strafen zu halten, sie mit ihnen zu schrecken, äußert nun ihre Wirkung. Der Kleine fürchtet die Prügel. Diesmal werden sie aller Voraussicht nach noch kräftiger ausfallen; denn der Lehrer hatte es ihm schon das vorige Mal angedreht, daß er, wenn es wieder vorkäme, ihn noch ganz anders brannehmen werde. — Da läuft der Bergseifele auf den Hausboden und stürzt sich vier, fünf Stockwerke hoch in den gepflasterten Hof hinunter, wo er mit zerbrochenen Gliedern als formlose Masse aufgefunden wird. Im nächsten Stile, wie über den Auftrieb auf den Viehmarkt berichtet wird, oder über eine Kartoffel von besonderer Größe, teilt die Zeitung das Geschehnis ihren Lesern mit, und damit ist die Sache für immer abgetan.

Das darf nicht sein. Die Erwachsenen müssen da mit den Kindern Solidarität üben und alles aufwenden, daß

die furchtbaren Dramen unmöglich werden. Es kommt auch vor, daß Kinder aus Furcht vor den eigenen Eltern Hand an sich legen. Auch in diesen Fällen machen sich die Nachbarn zu Mitschuldigen, wenn sie schweigend zusehen und zuhören, wie die Mißhandlungen fortgesetzt werden. Ein Kind hat noch nicht die Kraft, sich zu wehren; es ist seinen Eltern und Erziehern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Da muß jeder dem Kinde beispringen, wenn er sieht, daß die Rechte des Kindes mit Füßen getreten werden. — Die Prügel sind ja überhaupt in siebenundneunzig von hundert Fällen, in denen sie angewendet werden, nicht am Platze. Der Stock ist kein Erziehungsmittel, und sollte ein dritter entscheiden, wer in Wirklichkeit den Stock verdient hat, der prügelnnde Vater oder das geprügelte Kind, so müßte er in den meisten Fällen dem Vater die Lektion zuerkennen, die dieser seinem Kinde verabreicht hat.

Nicht immer endet die körperliche Mißhandlung der Kinder mit dem furchtbaren Drama des Kinderelbstmordes. Aber damit ist nicht gesagt, daß die anderen Fälle von Mißhandlungen keine traurigen Folgen gehabt hätten. Fortgesetzte Mißhandlung zerstört auch das Leben der Kinder, die nicht Hand an sich legen. Es zerstört in ihnen die Lebensfreudigkeit, das Vertrauen zu Eltern und Lehrern, die kindliche Hingabe an die Erwachsenen, die natürliche Neigung, in allem, was Erwachsene tun, ein nachahmenswertes Beispiel zu erblicken. Das Prügeln verroht, und zwar nicht nur den Prügel, sondern auch den Geprügelten.

Es kommt in kinderreichen Familien und in stark besetzten Schulklassen jeden Tag vor, daß die Kleinen Anlaß zum Aerger geben und daß Eltern und Lehrer die Notwendigkeit empfinden, den Kindern in eindringlicher Weise zu zeigen, daß ihr Verhalten ungehörig ist und in Zukunft geändert werden soll. Sehr viele erblicken nun im Prügeln die schnellste und am sichersten wirkende Methode, den Kindern ihren Unwillen zu erkennen zu geben. Das ist ein grober Irrtum und verrät weiter nichts, als daß der häufig prügelnnde Vater, der oft zum Väter greifende Lehrer selbst noch der Erziehung sehr bedürftig ist. Ohne jede Ausnahme gilt die Regel, daß Erzieher, die ohne häufige Anwendung des Stockes nicht auskommen können, selbst nicht die geistige Höhe und den Grad überlegener Ruhe besitzen, der die selbstverständliche Voraussetzung bei allen denen sein muß, denen die Erziehung von Kindern anvertraut ist. — Im Grunde bedeuten die Prügel nichts weiter, als daß der Prügelnnde seine Wut an den Kindern ausläßt; er will sich eine seelische Erleichterung schaffen, und es ist nur eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn er behauptet, er prügeln, um dem Kinde eine Lehre und eine Warnung zu erteilen. Es ist aber ein schändlicher Mißbrauch der Rechte des Stärkeren und des Erziehers, wenn er seinen Mangel an Selbsterziehung und Selbstbeherrschung die Kinder entgelten läßt.

Wehe den Eltern und Lehrern, die es soweit gebracht haben, daß das zu erziehende Kind überhaupt auf wörtliche Ermahnungen nicht mehr hört, sondern nur noch durch Prügel vorübergehend zur Folgsamkeit angehalten werden kann. Diesen Kindern ist bereits das Ehrgefühl ausgeprügelt worden, und nach den gültigen psychologischen Gesetzen ist es nur ein Zufall, wenn ein derart Verprügelter nicht über kurz oder lang nach bürgerlichen Rechtsbegriffen zum Verbrecher wird. Diesen „Verbrecher“ haben seine Erzieher auf dem Gewissen. Ein für allemal gilt der Satz: Prügel sind kein Erziehungsmittel. Der Vater, die Mutter, der Lehrer, die mit einem leichten Klaps, den das Kind kaum spürt, der jedenfalls ihm keinen körperlichen Schmerz bereitet, trotzdem dem Kinde Tränen in die Augen bringen, sind ungleich bessere Erzieher, als die Prügel. Der Schlag soll dem Kinde in energischer Weise zum Ausdruck bringen, daß sein Erzieher mit ihm höchst unzufrieden ist. Wer nun bei jeder Kleinigkeit zum Prügeln greift, kann das hohe Maß von Unwillen nur durch verstärkte Wucht und Zahl der Hiebe zum Ausdruck bringen. Aber das eben ist verkehrt und verderblich und zudem noch wirkungslos. Der leichte Klaps erzielt, selten angewendet, eine viel stärkere Wirkung, ohne daß er doch die verhängnisvolle Folge hat, im Kinde Liebe und Vertrauen zum Erzieher zu erlöten.

Ein Lehrer, der im Stock das einzige wirksame Erziehungsmittel erblickt, sollte mit demselben Stock aus der Schule getrieben werden. Er ist kein Jugendzieher, sondern ein Jugendverderber. Aber freilich: die ganze Art, wie auf den meisten Seminarien die künftigen Schullehrer erzogen werden, ist ja von vornherein nicht dazu geeignet, wirkliche Erzieher hervorzubringen, die durch Wort und Bild, durch milde, aber feste und konsequente Haltung die Kindesgeelen zu sich heranziehen, kleine Auswüchse beseitigen und den Willen der Kinder in die Richtung zwingen, die erwünscht ist. Erst müßten die Lehrer besser erzogen werden, ehe sie die Kinder richtig erziehen können.

Lasset die Kindlein zu mir kommen . . . In den Kindern beruht unsere Zukunft. Und die Arbeiterklasse hat

allen Anlaß, ein Geschlecht heraufgezogen zu sehen, das nicht verprügelt ist. Male der Sklavenuntugenden, das kraftlose Sichgehenlassen, das Fehlen der Menschenwürde und des-Männerholzes, das die Gewinnung mancher Proletarier so schwer macht, ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß den Betreffenden in ihrer Jugend Stolz und Würde ausgeprügelt worden sind.

Halte die Hand über den Kindern, daß ihnen die besten und feinsten menschlichen seelischen Anlagen nicht ausgeprügelt werden!



Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Unsere schweizerische Bruderorganisation hat im Laufe dieses Jahres eine Anzahl Lohnbewegungen mit vollem Erfolge zu Ende geführt. In Basel und Rohrschach kam es zum Streik, hingegen wurden in Winterthur, Zug und Degersheim die Differenzen auf friedlichem Wege beigelegt. In Basel und Winterthur wurde der Lohn um 50 Cts. pro Tag erhöht, die Arbeitszeit um eine halbe resp. eine Stunde verkürzt; in Degersheim und Zug wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, in Rorschach eine Erhöhung des Lohnes von 40 bis 50 Cts. pro Tag durchgesetzt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ein Schurkenstreich. Der Stellmacher Schneider in Düsseldorf, der unseren Kameraden Schrader und mit ihm unseren Zentralverband so schwer verleumdete, hat noch immer nicht den Mut gefunden, seine aus der Luft gegriffenen Behauptungen unumwunden zurückzunehmen. Neuerdings macht er mit seinen plumpen Vertuschungsversuchen sogar den „Vorwärts“ unsicher. Er meint dort, von seiner Erklärung an den „Zimmerer“ habe dieser nur wenige Zeilen gebracht und die von Schneider geschilderten „begleitenden Umstände ganz weggelassen“. Das ist natürlich offener Unsinn und läßt auf ein nicht ganz normales Denkvermögen des Schneider schließen. Der Mann machte nämlich in seiner Zuschrift den Versuch, den Spieß umzudrehen, sich als den Beleidigten aufzuspielen und mit bombastischen Wortbeleidigungen unseren Kameraden Schrader herabzusetzen. Daß derartige Subdeleien im „Zimmerer“ nicht aufgenommen werden, mußte sich Schneider von vornherein sagen. Nur das rein Sachliche konnte Berücksichtigung finden und hat sie gefunden.

Zu seiner Sachdarstellung, die wir im „Zimmerer“ Nr. 35 abdruckten, liegen jetzt zwei Zuschriften vor, die jene Sachdarstellung einfach aufheben. In seiner Zuschrift vom 9. September d. J. erklärt der Genosse Zbanek-Elberfeld die Behauptung des Schneider als eine „infame Lüge“. Jeder der Fünferkommission weiß, daß eine derartige Anforderung des Genossen Schrader, den Doylott aufzuheben, nicht erfolgt ist, weder im allgemeinen, noch an mich persönlich. Unser Kamerad Klupsch in Dortmund bestreitet in einer Zuschrift vom 12. September d. J. ganz entschieden, daß auf der von Schneider erwähnten Konferenz ein Ausspruch gefallen sei, der so aufgefaßt werden könnte, als hätten die Zimmerer auf die Beendigung des Bierbojotts hingewirkt. Den Zimmerern sei das gar nicht eingefallen.

Damit wird auch die Sachdarstellung entkräftet, welche Schneider im „Vorwärts“ vom 10. September d. J. verbreiten hat.

Dem Mitgliede **Albert Basse**, geb. den 21. Juli 1871 in Wittenberge, ist sein Quittungsbuch Nr. 06177 auf der Herberge in Nauen abhanden gekommen. Es wird angenommen, daß es von einem Zimmerer gestohlen ist und ersuchen wir hiermit, falls das Buch irgendwo auftaucht, dasselbe dem unberechtigten Inhaber abzunehmen. **Der Vorstand.**

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Bremen.

Eine Konferenz von Vertretern der in Bremens nächster Umgebung bestehenden Verbandszahlstellen tagte am 3. September in Bremen. Beteiligt waren die Zahlstellen Bremen, Brinkum, Delmenhorst, Osterholz-Scharmbeck, Sebaldsbrück und Vegesack. Vom Zentralvorstand war Kamerad Ede anwesend; außerdem nahm noch Kamerad Holtz-Hamburg als Gauleiter an den Verhandlungen teil.

Die Tagesordnung lautete wie folgt: 1. Agitation und Organisation; 2. Lohnbewegungen; 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt der Tagesordnung verbreitete sich der Referent zunächst über die Agitation im dem Bezirk Bremen innerhalb der letzten zwei Jahre. Wenn dieselbe nicht in der gewünschten Weise betrieben werden konnte, so deshalb, weil die Bewegung in Bremen selbst alle Kräfte in An-

spruch nahm. Trotzdem habe man sich bemüht, den gestellten Anforderungen nachzukommen, doch lasse der Erfolg zu wünschen übrig. Weiter erörterte Redner eingehend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk, unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Tarifverträge. Als ein Uebel bezeichnete Redner das Vorhandensein mehrerer Zahlstellen in einem Lohngebiet; ein engerer Zusammenschluß sei durchaus notwendig, wenn die Organisation in wirksamer Weise gefördert und von den Tarifverträgen überhaupt Nutzen haben solle. Die in Betracht kommenden Zahlstellen seien wirtschaftlich völlig abhängig von Bremen; einen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse könnten sie daher nur gewinnen durch den Anschluß an Bremen. Der Vorstand der Zahlstelle Bremen habe schon dahingehende Versuche unternommen, aber wenig Erfolg erzielt. Aufgabe der Konferenz sei es deshalb, sich über die fernere Gestaltung der geschilderten Verhältnisse klar zu werden. Ein weiterer Uebelstand sei noch die ungleichmäßige Beitragserhebung, die ebenfalls einheitlich werden müsse, wolle man nicht noch ferner fortgesetzt Unlieblichkeiten heraufbeschwören. In der Diskussion wurden von den Vertretern der einzelnen Zahlstellen eifrig Bedenken geäußert, die aber vom Referenten gerührt wurden, der noch darauf hinwies, daß man in allen Orten, wo ein engerer Zusammenschluß der in einem Lohngebiet vorhandenen Zahlstellen erfolgt sei, gute Erfahrungen gemacht habe. Die Diskussion endete mit Annahme folgender Resolution gegen die Stimmen der Vertreter aus Brinkum, Sebaldsbrück und Vegesack: „Die Konferenz erachtet es für ratsam, daß sich die in unmittelbarer Nähe Bremens liegenden Zahlstellen, deren Mitglieder vorwiegend in Bremen arbeiten, vom 1. Oktober d. J. ab der Zahlstelle Bremen als Filialen angliedern. Die anwesenden Vertreter der Zahlstellen Brinkum, Sebaldsbrück und Vegesack verpflichten sich, in diesem Sinne zu wirken und in ihren Zahlstellen Versammlungen einzuberufen, die sich mit dem Zusammenschluß beschäftigen sollen.“ In bezug auf die Agitation wurde noch bemerkt, daß, nachdem jetzt auch für Schleswig-Holstein und Nord-Hannover ein Gauleiter angestellt worden sei, dieselbe planmäßiger und intensiver betrieben werden könne. Notwendig sei natürlich, daß die bisher in der Agitation tätigen Kameraden den Gauleiter nach Kräften unterstützen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung warf der Referent zunächst einen Rückblick auf den Streik in Bremen im Vorjahre und den erfolgreichen Ausgang der Bewegung in diesem Jahre. Etwas getrübt werde der Erfolg durch den Abschluß von Verträgen in der Umgegend, so in Hemelingen (Sebaldsbrück) und Vegesack. In beiden Orten sei allerdings eine geringe Erhöhung des Lohnes erzielt worden; man könne sich damit aber durchaus nicht zufrieden geben. Auch in Hinblick des Lohnes müsse Einheitlichkeit auf dem ganzen Gebiet angestrebt werden. Am schlimmsten sehe es in Brinkum aus, wo noch zum Teil elf Stunden gearbeitet werde bei M. 2,80 Tagelohn. Auch in Delmenhorst liege noch vieles im Argen, dort müsse ebenfalls dahin gewirkt werden, daß die Regelung der Löhne usw. gleichen Schritt mit Bremen halte. Besser abgeschnitten hätten bei ihrer diesjährigen Lohnbewegung die Kameraden in Osterholz-Scharmbeck. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte der Referent, daß durch den Anschluß der Zahlstellen an Bremen die Aktionsfähigkeit der Organisation erheblich erhöht werde. Auch dieser Punkt zeitigte eine ausgedehnte Diskussion, die mit der einstimmigen Annahme nachstehenden Antrages endete: „Dem Bremer Zahlstellenvorstand wird die Ausarbeitung eines Regulativs übertragen, das einer demnächst stattfindenden Sitzung, an der die auf der Konferenz vertretenen Zahlstellen teilnehmen, zu unterbreiten ist. Bis dahin ist in den Versammlungen für den Zusammenschluß zu wirken.“ Nachdem noch im Punkt „Verschiedenes“ auf die hinsichtlich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu treffenden Einrichtungen hingewiesen war, erfolgte Schluß der Konferenz.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bühow, Kiel** und in **Bremerhaven, Lehe-Geestemünde, Gestreit** in **Frankenhausen, Tschöe, Kolberg, Lübeck, Stralsund** und **Wiesbaden**.

Gesperrt sind in **Elberfeld** das Geschäft von **Budde**, in **Vörrach** das Geschäft von **Klemm & Goldstein**, in **Reimscheid** das Geschäft von **Sassenhausen** und in **Leterow** das Geschäft von **David's & Wolin**.

Die Breslauer Scharmacher rüsten zum Kampf. Bekanntlich läuft zu Pfingsten nächsten Jahres der Tarif für das Maurer- und Zimmergewerbe in Breslau ab. Den Scharmachern wird jetzt Angst um ihren Profit, sie fürchten, daß sie am Ende den eventuellen Forderungen der Arbeitnehmer Rechnung tragen müßten. Sie fordern deshalb ihre Kollegen zum Handeln auf. Kürzlich versandten sie ein Zirkular an dieselben, dem eine Einladung zu einer Besprechung beigelegt war. Das Zirkular hat folgenden Inhalt:

Werter Herr Kollege! Es wird Ihnen bekannt sein, daß im nächsten Frühjahr der mit den Maurern und Zimmerleuten abgeschlossene Lohnvertrag abläuft und deshalb schon vorher die Beratung und Festsetzung eines neuen notwendig wird. Wie nicht anders zu erwarten ist, steht damit dem Breslauer Baugewerbe ein harter Kampf bevor.

Daß die hiesige Arbeitnehmerschaft sich darüber vollständig klar ist und bereits heute gerüstet ist, geht schon daraus hervor, daß sie gegenwärtig allmählich an verschiedenen Betriebsstätten aus irgend welchen Gründen partielle Streiks veranlaßt, ihre Macht erprobt und auch beweist, daß sie Herrin der Situation ist.

Wir halten es darum an der Zeit, die Breslauer Arbeitgeber, die leider noch zum großen Teil außerhalb unseres Bundes stehen, zum energischen Handeln aufzurufen.

Wenn wir Arbeitgeber von Breslau noch die Herren auf der Baustelle sein wollen, wenn wir noch Garantien

für die Erfüllung unserer Verpflichtungen bieten wollen, wenn wir unsere Existenz wahren wollen, so ist die Stunde gekommen, wo wir alle uns aufraffen und uns fest zusammenschließen müssen, wo wir alle kleinlichen Sonderinteressen unterdrücken müssen, um einig und stark zu sein. Sollte dies aber in Breslau nicht bald möglich sein, so sind die hiesigen Arbeitgeber ein Spielball der Raunen und des Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiterführer. Darum kommen Sie alle und helfen uns. Beraten Sie und kämpfen Sie mit uns!

Wir zweifeln nicht daran, daß nach dem Lesen dieses Zirkulars die Breslauer Arbeitgeber sich schleunigst beeilt haben, dem an sie ergangenen Rufe zu folgen, um sich vor der großen Gefahr zu schützen. Wenn aber der Erfolg trotzdem noch zu wünschen übrig läßt, dann empfiehlt es sich vielleicht, daß die Breslauer Scharfmacher sich die in Bremen bewährte Methode des Mitgliederwerbens zu eigen machen. Dort lud man, wie der Vertreter der Bremer Arbeitgeber auf der 5. Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Stuttgart ausführte, auf einen Abend sämtliche Arbeitgeber der Baubranche zusammen, schloß den Saal ab und forderte nun zum Eintritt in den Verband auf. Wer nicht eintreten wollte, mußte sofort raus. Der Erfolg war ein durchschlagender, die Mitgliederzahl stieg von 147 auf 680. Vielleicht versuchen es die Breslauer Arbeitgeber einmal auf diese Art. — Die Arbeitnehmer werden aus diesem Vorgang natürlich die richtigen Schlüsse ziehen.

Differenzen in Stargard in Pommern. Bei der Firma Dietmann & Reglin in Stargard haben 26 Mann die Arbeit eingestellt. Ursache ist die unwürdige Behandlung seitens des Poliers. Letzterer, Pretsch mit Namen, aus Halle stammend und nach seinen eigenen Angaben Mitglied der freien Vereinigung, trägt sich mit der Absicht, lokalistische Sitten und Gebräuche nach Pommern zu verpflanzen; in Stargard wollte er damit beginnen. Die Stargarder Kameraden sind davon indes nicht sonderlich erbaut, denn Ausdrücke wie pommersches Viehzeug und pommersches Schwein sind selbst dem Pommer zu stark. Aber noch eine andere, wenig rühmenswürdige Eigenschaft besitzt dieser „organisierte“ Polier, und zwar die, daß er die ihm unterstellten Gesellen beim Arbeitgeber oder im Kontor anzuschwärzen versucht. In einem Falle hat er damit auch die Entlassung eines Zimmerers bewirkt. Daß unsere Kameraden es unter diesen Umständen ablehnten, sich noch länger eine solche scholle Behandlung gefallen zu lassen, ist vollauf erklärlich. Sie verließen diese gasliche Stätte und waren auch dann noch nicht zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, als sich Pretsch schriftlich verpflichtete, die Gesellen in Zukunft anständig zu behandeln. Er wird deshalb wohl sein Bündel schnüren und sich eine andere Stätte suchen müssen, wo man weniger auf den „guten Ton“ sieht. Die reisenden Kameraden mögen daher vorläufig Stargard meiden.

Platzstreit in Elberfeld. Ueber das Geschäft der Firma Budde ist wegen Nichteinhaltung des Tarifes die Sperre verhängt. Die Firma weigert sich, das im § 8 des Tarifes festgesetzte Landgeld zu zahlen. Verhandlungen zwecks Beilegung der Differenzen waren erfolglos. Das Geschäft ist vorläufig zu meiden.

Streit-Ende in Sonneberg. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts ist es am 13. September zwischen den Parteien zu einem Vergleich gekommen. Die Arbeitgeber sicherten eine sofortige Erhöhung des Lohnes von 2 3/4 pro Stunde zu, erklärten sich ferner bereit, im Januar des nächsten Jahres mit den Gesellen zwecks Ausarbeitung eines Tarifes, der sich über den ganzen Sonneberger Bezirk erstrecken soll, in Verhandlungen einzutreten. Daß die Löhne durchweg zu niedrig seien, wurde unumwunden zugegeben; jedoch sei es unmöglich, für dieses Jahr weitere Zugeständnisse zu machen. Die Streitenden haben, wenn auch mit Widerstreben, dem Angebot zugestimmt und am 14. September die Arbeit wieder aufgenommen. Da indes noch nicht alle eingestellt sind, wäre es ratsam, daß die reisenden Kameraden vorläufig noch Sonneberg meiden. — Die Organisation in Sonneberg hat durch den Streit einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern erhalten. Öffentlich haben die Neueingetretenen den Wert der Organisation schätzen gelernt. Mögen sie nun aber auch mit Hand anlegen, daß die große Zahl der uns Fernstehenden in hiesiger Gegend für den Verband gewonnen wird, damit die Unternehmer, wenn im Januar 1906 die Verhandlungen beginnen, uns gerüstet finden.

Streit-Ende in Waren. Unsere Kameraden in Waren haben sich für Beendigung des Kampfes, der 15 Wochen währte, entschieden. Die Situation hatte sich in letzter Zeit besonders durch den Zuzug Arbeitswilliger von auswärts immer ungünstiger gestaltet. Hinzu kam noch, daß sich auch am Orte selbst Tagelöhner fanden, die sich nicht scheuten, Streikbrecherarbeit zu verrichten, so daß unter den gegebenen Umständen eine Fortführung des Kampfes nicht mehr geboten erschien. Das Erfreuliche ist, daß von den Zimmerern nicht ein einziger abgefallen ist, alle haben bis zum letzten Moment ausgehalten. Die Arbeitgeber haben ihren „Sieg“ teuer bezahlen müssen; ob sie einen solchen Kampf noch einmal wagen werden, steht dahin. Für die Zimmerer gilt es jetzt, ihre Organisation zu stärken, damit sie zur gegebenen Zeit die Scharte ausmachen können.

Vereinbarungen in Budow b. Münsberg. Im April d. J. schlossen sich die Budower Zimmerer bis auf wenige dem Verbanne an. Gleich den Maurern verlangten auch sie eine Lohnaufbesserung von 40 auf 45 3/4 pro Stunde. Bei den Verhandlungen, die mit jedem Meister einzeln geführt wurden, einigte man sich dahin, daß eine Lohn-erhöhung in diesem Jahre um 2 3/4, im nächsten Jahre um 3 3/4 eintreten soll. Folgender Vertrag wurde abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beträgt, soweit es die Tageshelle zuläßt, zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr dauernd, unterbrochen von zwei Stunden Pause, und zwar wie folgt: Frühstück von 9 1/2 bis 9 Uhr, Mittagspause von 12 bis 1 Uhr, Vesperpause von 4 bis 4 1/2 Uhr. Im

Winterhalbjahr wird die Arbeitszeit der Tageshelle entsprechend vom Arbeitgeber festgesetzt.

2. Der Stundenlohn ist wie folgt festgesetzt: Für Gesellen vom 1. Juli 1905 bis 31. März 1906 42 3/4, vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 45 3/4. Für Junggesellen sowie nicht mehr voll leistungsfähige Gesellen und Invaliden nach freier Vereinbarung.

3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind möglichst zu vermeiden. Sind dieselben nicht zu umgehen, so tritt für genannte Arbeiten ein Lohnzuschlag von 5 3/4 pro Stunde ein.

4. Bei Arbeiten, welche in einer Entfernung von mehr als 3 Kilometer von Budow ausgeführt werden, wird eine Landzulage von 20 3/4 pro Tag gezahlt.

5. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis nach vorausgegangenem halbtägiger Kündigung lösen.

6. Die Lohnzahlung findet Sonnabends im Bureau des Arbeitgebers statt, und zwar bei zehnstündiger Tagesleistung eine Stunde vor Feierabend, bei munderer Tagesleistung eine halbe Stunde vor Feierabend. An den Tagen vor den hohen Festen findet die Lohnzahlung zwei Stunden früher, ohne Vesper, statt. Bei größeren Bauten kann jemand zur Herbeischaffung von Lebensmitteln bestimmt werden.

7. Für jeden Neubau ist eine genügenden Schutz gegen die Witterung gemähenbe, in der kalten Jahreszeit zu heizende Baubude zu errichten. Ferner ist ein geschlossener Abort aufzustellen.

8. Dieser Vertrag läuft bis zum 31. März 1907. Eine Kündigung des Vertrages hat ein halbes Jahr vorher zu erfolgen. Die kündigende Partei hat ihre genau zu formulierenden Forderungen innerhalb drei Wochen der gekündigten Partei schriftlich mitzuteilen und Verhandlungen einzuleiten. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter.

Vereinbarungen in Stade. Der Streit in Stade ist beendet. In einer Unterhandlung mit den Arbeitgebern am 15. September ist vereinbart worden, daß der Lohn vom 1. Januar 1906 48 3/4 pro Stunde betragen soll. Die Arbeit ist am 16. September wieder aufgenommen worden.

Vereinbarungen in Kattowitz. Im Juli d. J. reichten unsere Kattowitzer Kameraden ihren Arbeitgebern Forderungen ein, lautend auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 37 3/4 pro Sturbc. Die Arbeitgeber erklärten sich außer stande, auf die Forderungen einzugehen und verwiesen die mit der Vertretung derselben beauftragte Kommission an den Arbeitgeberverband für den oberschlesischen Industriebezirk. Inzwischen waren die Maurer, die ebenfalls Forderungen erhoben hatten, auf verschiedenen Plätzen vorgegangen, und zwar mit Erfolg. Das veranlaßte jedenfalls den Arbeitgeberverband, die Verhandlungen zu beschleunigen. Dazu bedurfte es aber zunächst einer Verständigung zwischen Maurern und Zimmerern, weil die von beiden Berufen gestellten Forderungen verschieden waren. In einer öffentlichen Zimmererverammlung am 4. August erklärten sich alle Anwesenden nach einem wirkungsvollen Vortrag des Kameraden Schmob-Breslau für die Forderungen der Maurer: 10 1/2stündige Arbeitszeit; bis 30. April 1906 34 3/4, und vom 1. Mai 1906 bis 31. Dezember 1906 35 3/4 pro Stunde. Dadurch war der Weg zu den Verhandlungen geebnet und fand am 10. August eine Vorbesprechung statt. In dieser wurde festgelegt, daß zunächst seitens der Arbeitgeber als auch beider Organisationen, der Maurer sowohl wie der Zimmerer, eine Kommission zu wählen sei, die die Verhandlungen zu führen hätte. Als Verhandlungstermin wurde der 15. August bestimmt; die Grundlage für die Verhandlungen sollte der Stettiner Vertrag bilden. An dem genannten Tage fanden sich denn auch die gewählten Kommissionen rechtzeitig in dem Bureau des Arbeitgeberverbandes ein, wo es nach längeren Beratungen zum Abschluß des unten abgedruckten Vertrages gekommen ist. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich für die Maurer auf das gesamte oberschlesische Industriegebiet, für die Zimmerer dagegen nur auf das Lohngebiet Kattowitz und die näher bezeichneten Orte.

Der günstige Ausgang dieser Lohnbewegung bedeutet ohne Zweifel für das ganze Gebiet einen tüchtigen Schritt vorwärts. Er bildet gewissermaßen die Grundlage, auf der nunmehr energischer weitergewirkt werden muß. Der Anfang ist gemacht, hoffentlich sorgen unsere Kameraden dafür, daß der ins Rollen gebrachte Stein nicht wieder ins Stocken gerät. Eine ungeheure Aufräumarbeit wird allerdings noch zu bewältigen sein, bevor die Organisation in der Lage ist, mit den schwachhellen Zuständen gründlich aufzuräumen. Nichtsdestoweniger muß alle Kraft eingesetzt werden; gilt es doch, das Los einer großen Anzahl unserer Berufsgenossen, deren Lebenshaltung heute noch die denkbar traurigste ist, zu mildern und erträglicher zu gestalten. Daß die Organisation dazu im stande ist, braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Ihr fällt das aber um so leichter, wenn alle Kameraden an der Erfüllung dieser Aufgabe mitwirken. Nachstehend der Vertrag:

Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe im oberschlesischen Industriebezirk bzw. für die Landratskreise Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz, Pleß, Tarnowitz und Zabrze.

In den gemeinschaftlichen Kommissionsitzungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im oberschlesischen Industriebezirk und des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Gau Oberschlesien, sind für die Innungsbezirke Beuthen O.-S., Gleiwitz und Kattowitz folgende Arbeitsbedingungen vereinbart:

1. Beide in Betracht kommenden Organisationen erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe für obengenannte Bezirke an.

2. Zum Zwecke der gegenseitigen Verständigung und möglichst schnellen Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wählen die Organisationen aus ihren Angehörigen je eine gleiche An-

zahl Vertrauensmänner, die als Kommission nach Bedarf gemeinschaftlich tagen.

3. Alljährlich im Herbst, spätestens aber in der ersten Hälfte des Monats November, treten die Kommissionen, welche aus neun Mitgliedern bestehen, zusammen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr festzusetzen.

Das Geschäftsjahr, bezw. die Gültigkeitsdauer der beiderseitigen Abmachungen, rechnet vom 1. April bis 31. März des nächsten Jahres, mit der Maßgabe, daß die Anträge beiderseitig bis zum 1. November an die betreffenden Vorstände einzureichen sind.

4. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gesellen werden in erster Linie durch die beiderseitigen Kommissionen untersucht, und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten gegen diese Vereinbarungen abzustellen. Nach Anzeige des Streitfalles hat die Erledigung desselben innerhalb 3 bis 4 Tagen zu erfolgen. Zur Beurteilung derartiger Streitpunkte dienen einig und allein diese zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Fügen sich die Betroffenen den Anordnungen der Kommission nicht, so haben sie keinerlei Unterstützung seitens der Partei zu erwarten.

Ist zwischen den Kommissionen über die Auslegung der getroffenen Vereinbarungen kein Einverständnis zu erzielen, so soll über die schwebenden Differenzen ein Schiedsgericht entscheiden, zu welchem jede der Kommissionen einen Schiedsrichter ernannt. Als Obmann dieses Schiedsgerichts fungiert der Erste Bürgermeister von Kattowitz, als dessen Stellvertreter der jeweilige Vorsitzende des städtischen Gewerbegerichts zu Kattowitz.

Während dieser Verhandlungen, die innerhalb vier Tage eingeleitet werden müssen, dürfen Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden.

5. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Feierabend	Stundenzahl
1. Januar bis 31. Januar	7 1/2	1	1	4 1/2	7 1/2
1. Februar bis 15. Februar	7 1/2	1	1	5	8
16. Februar bis 28. Februar	7	1	1	5 1/2	9
1. März bis 15. März	6 1/2	1	1	6	10
16. März bis 30. September	6	1	1	6	10 1/2
1. Oktober bis 15. Oktober	6	1	1	5 1/2	10
16. Oktober bis 31. Oktober	6 1/2	1	1	5	9
1. November bis 15. November	7	1	1	4 1/2	8
16. November bis 31. Dezember	7 1/2	1	1	4	7

6. Im Prinzip sollen Ueberstunden nicht gearbeitet werden. Hier von sind ausgeschlossen: Arbeiten, wo durch Unterlassen der Ueberstunden Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen stattfinden, oder Naturereignisse zu verhindern sind, ferner Reparatur- und Installationsarbeiten in Fabriken, Bergwerken und Hütten; bei diesen letzteren Arbeiten hat der Arbeitgeber allein das Recht, die Ausführung von Ueberstunden zu bestimmen.

Bei mehrtägiger Nachtarbeit tritt ein ordnungsmäßiger Schichtwechsel ein. In bezug auf Arbeiten in Fabriken, Bergwerken und Hütten wird noch bemerkt, daß Ueberstunden in der kürzeren Arbeitszeit erst nach 6 Uhr Abends beginnen. Als Ueberstunden ohne Nachtschichtbetrieb allgemein angesehen werden eine Stunde vor Beginn und zwei Stunden nach Schluß der vollen Arbeitszeit.

7. An den Tagen vor den großen Festen, also Ostern, Pfingsten, soll um 4 Uhr Nachmittags Feierabend sein.

An den Sonnabenden findet der Arbeitschluß spätestens um 5 1/2 Uhr statt. Besahlt wird nur die wirkliche Arbeitszeit.

8. Der Stundenlohn beträgt bis zum 31. März 1906 34 3/4, vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 35 3/4.

Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt der Stundenlohn 10 3/4 mehr.

Junggesellen im ersten Gesellenjahr bezw. im 18. Lebensjahr erhalten pro Stunde 3 3/4, solche im zweiten Gesellenjahr bezw. im 19. Lebensjahr 1 3/4 weniger.

Ferner erhalten durch Invalidität weniger leistungsfähige Gesellen pro Stunde 2 3/4 weniger.

9. Die Lohnzahlung erfolgt unter Einbehalt der Sonnabendschicht vierzehntägig am Sonnabend nach Schluß der Arbeit auf der Baustelle in der Weise, daß jeder eine Stunde nach Feierabend seinen Lohn erhalten hat. Ausgeschlossen sind hiervon die Reparaturarbeitsstellen; die dort beschäftigten Gesellen haben sich ihr Geld nach Schluß der Arbeit, wenn nichts anderes angeordnet ist, vom Bureau abzuholen. Am Sonnabend aus der Arbeit tretende Gesellen, welche die einbehaltene Zeit nach Wochenschluß ausgezahlt haben wollen, müssen dies einen Tag vorher dem Meister wissen lassen, und werden ihnen dann am Sonnabend Lohn und Papiere ausgehändigt.

Vorschüsse von 30 3/4 pro Arbeitsstunde müssen auf Verlangen an den Sonnabenden zwischen den Lohntagen gezahlt werden.

Sonstige Bestimmungen.

Auf jedem Bau bezw. in unmittelbarer Nähe muß ein den behördlichen Vorschriften entsprechender Unterflurraum vorhanden sein; je nach der Witterung, spätestens vom 1. November bis 1. März, sind derartige Räume heizbar zu machen. Im übrigen gelten die von den berufenen Behörden nach dieser Richtung hin erlassenen Vorschriften.

In den Bezirken, wo Sanitätswagen vorhanden sind, hat jeder Polier auf den Baustellen in seinem Spind Leinwand und Gesteppflaster für kleinere Verletzungen bereit zu halten. In Bezirken, wo Sanitätswagen nicht vorhanden sind, muß auf dem Bau ein Kasten mit Verbandzeug vorhanden sein.

Zum Heranziehen von Lebensmitteln und Getränken zum Frühstück und Vesper wird vom Polier ein Mann bestimmt; außer dieser Zeit ist von demselben nur für Trinfwasser zu sorgen.

Es steht jedem Arbeitgeber und Gesellen frei, jederzeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Der Arbeitnehmer verzichtet

ausdrücklich auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und nur die Zeit bezahlt, in welcher gearbeitet wird.

Die Krankenkassen- sowie Arbeitsbücher der Arbeitnehmer bleiben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Bureau des Geschäftes in Verwahrung und werden nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nur an diese wieder im Bureau ausgehändigt.

Unfallverhütungsvorschriften sind auf den Baustellen sichtbar auszuhängen.

Rattowitz, den 15. August 1905.

Die Kommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im oberschlesischen Industriebezirk:

(gez.) B. Clausniger-Siemianowitz, S. Grünfeld-Rattowitz, Paul Gaerte-Gleitwitz, L. Dame-Rattowitz, J. Langer-Zabrze, Franz Mayer-Gleitwitz, A. Nischmann & Co., in Vollmacht N. Wandel-Zabrze, Franz Bartisch-Königshütte, F. Wiczorek-Königshütte, R. Segnit-Beuthen, F. Schweizer-Beuthen, W. Wyszajch-Zabrze und J. Potstada-Zabrze.

Die Kommission des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands (Gau Oberschlesien):

(gez.) Josef Scholz-Rattowitz, Jakob Golley-Myślomik, Karl Wiczorek-Königshütte, Franz Romak-Beuthen, G. Breiß-Laurahütte, F. Karwath-Schwientochlowitz, R. Komarzik-Zabrze, Franz Koch-Gleitwitz, Anton Blas-Anionienhütte, J. Kiermasz-Pließ und N. Karfisch-Tarnowitz.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands: Hermann Waude, Gauvorstand.

Vorstehende Arbeitsbedingungen werden für das Zimmerergewerbe im Lohnbezirk Rattowitz (das sind die Ortschaften Rattowitz, Bogutschütz-Zawodzie, Hohenlohehütte, Domb-Josefsdorf, Balenze, Brynów, Ellgoth und Zdameiche) hiermit vereinbart.

Rattowitz, den 15. August 1905.

Die Kommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im oberschlesischen Industriebezirk:

(gez.) B. Clausniger-Siemianowitz, S. Grünfeld-Rattowitz, Paul Gaerte-Gleitwitz, L. Dame-Rattowitz, J. Langer-Zabrze, Franz Mayer-Gleitwitz, A. Nischmann & Co., in Vollmacht N. Wandel-Zabrze, Franz Bartisch-Königshütte, F. Wiczorek-Königshütte, R. Segnit-Beuthen, F. Schweizer-Beuthen, W. Wyszajch-Zabrze und J. Potstada-Zabrze.

Die Kommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Rattowitz):

(gez.) Johann Wytach, Jacob Kiermasz, Karl Pfennig.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: Josef Schwob-Breslau.

Vereinbarungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Wie schon in der Nr. 86 des „Zimmerer“ mitgeteilt, ist der Kampf beendet und unterm 31. August der Friede geschlossen worden. Der Arbeitgeberbund hat entgegen früheren Behauptungen, er wolle Tarifverträge überhaupt nicht mehr schließen, doch den Vereinbarungen zugestimmt. Vergewärtigen wir uns noch einmal kurz Urachen und Verlauf dieses Kampfes. Anfang dieses Jahres reichten die Maurer und Zimmerer in Dortmund Forderungen ein auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 s. Verhandlungen, die diesbezüglich stattfanden, scheiterten. Im April gingen die Zimmerer mit partiellen Streiks vor; die Arbeitgeber drohten mit der Aussperrung der gesamten Zimmerer, wenn nicht die Sperrungen aufgehoben würden. Das letztere geschah nicht, die Aussperrung erfolgte und wurde auch bald auf die Maurer und Bauarbeiter ausgedehnt. Als aber auch dann noch die erhoffte Wirkung ausblieb, beschloß der Arbeitgeberbund die Aussperrung über das gesamte Industriegebiet. Eine beträchtliche Anzahl Arbeitgeber beteiligten sich indes nicht daran, und auch in der Folge war es dem Bund nicht möglich, dem Aussperrungsbeschluss volle Geltung zu verschaffen. Der erwartete Zugang von auswärtigen Arbeitswilligen blieb ebenfalls aus, so daß die Situation für den Bund immer unbequamer wurde. Der letzte Trumpf wurde dann ausgespielt dadurch, daß man die Aussperrung auf die Vertragsgebiete ausdehnte. Auch Essen wurde jetzt mit in die Bewegung hineingezogen, und von hieraus ging dann der erste Anstoß aus zu den Einigungsverhandlungen. Das Stadtparlament beauftragte eine sogenannte soziale Kommission mit den Vorbereitungen für die Verhandlungen, und am 26. Juli traten, nachdem inzwischen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in Dortmund negativ verlaufen waren, die Parteien in Essen zusammen. Die hier formulierten Einigungsvorschläge wurden von dem Arbeitgeberbund abgelehnt; der Kampf mußte also weiter geführt werden, und zwar in verschärftem Maße. In einer Anzahl Orte wurden Forderungen erhoben; das brachte die Arbeitgeber vollends aus der Fassung; und als dann auch die Durchführung der Materialsperrung wirkungslos blieb, sahen sie sich gezwungen, auf neue Verhandlungen anzubahnen, die am 23. und 24. August in Essen stattgefunden und, wie schon erwähnt, zum Frieden geführt haben. Am 31. August haben die Parteien den nachstehenden Vertrag unterzeichnet.

Arbeitsvertrag

zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten einerseits, und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, sowie dem Zentralverband der Maurer Deutschland, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands andererseits.

§ 1. Geltungsbereich des Arbeitsvertrages. Der Arbeitsvertrag gilt in folgenden Kreisen, soweit deren Gebiete im § 4 aufgeführt sind: Stadt Alena und Umgegend, Stadt- und Landkreise Bochum, Dortmund und Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Kreise Hamm, Hörde, Herford, Stadt- und Landkreis Mülheim a. d. Ruhr, Stadt- und Landkreis Oberhausen, Kreis Olpe, Stadt- und Landkreis Neulinghausen, Kreis Ruhrort, Witten; außerdem in folgenden Orten und Gebieten: Arnberg-Freienohl-Meßheim-Güsten, Homberg-Hochheide-Moers, Lippstadt, Stadt und Amt Lüdenscheid.

§ 2. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Wo sie indessen zur Zeit länger ist, soll sie vom nächsten Jahre ab verkürzt werden, und zwar in der Weise, daß die 10 1/2 stündige Arbeitszeit vom 16. März 1906 ab auf 10 Stunden herabgesetzt wird, und daß die elf- und mehrstündige Arbeitszeit vom 16. März 1906 ab auf 10 1/2 Stunden und vom 16. März 1907 ab auf 10 Stunden herabgesetzt wird. Ausgenommen sind die Gebiete Neheim, Hüsten, Arnberg, Freienohl, Meßheide, Olpe und Kirchhunden, wo die Arbeitszeit am 16. März 1906 auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt wird und bis zum 30. April 1908 hierauf bestehen bleibt.

Die normale Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt geregelt:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühjahr, Mittag, Winter, Herbst, and Stundenlohn. Rows list dates from 16. März bis 30. Septbr. to 1. März bis 15. März.

Bei längerer als zehnstündiger Arbeitszeit beginnt die Arbeit um 6 Uhr; im übrigen gelten auch hier die Bestimmungen dieser Uebersicht.

An den Sonnabenden in der Zeit vom 16. März bis 15. Oktober ist um 6 Uhr Feierabend. Sofern Witterungs- oder Lichtverhältnisse es erfordern, kann die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 3. Ueberstunden. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Als Ueberstunde wird angesehen jede Zeit, die während eines vollen Tages über die Normalzeit von zehn Stunden bezw. für die Ausnahmeorte (siehe § 4 Ueber-sicht) über die Zeit von 10 1/2 oder 11 Stunden hinaus gearbeitet wird. Als Sonntagsarbeit wird angesehen jede Arbeit von Sonntag Morgens 5 Uhr bis Sonntag Abends 9 Uhr. Als Nacharbeit wird angesehen jede Arbeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Bei Wechsel-schicht werden die Arbeitsstunden in der Nacht nicht als Nacharbeit angesehen.

§ 4. Arbeitslohn. Für invalide und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre sowie für Junggefelln im ersten und zweiten Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Vereinbarung muß innerhalb der ersten sechs Arbeitstage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses getroffen sein; andernfalls tritt auch für diese Arbeiter die nachstehende Lohnfestsetzung in Kraft.

Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer wird in den einzelnen Gebieten für die Zeit vom 1. September 1905 bis zum 30. April 1908 in folgender Weise festgesetzt.

Large table with 8 columns: Lohngebiet, Der Stundenlohn beträgt in Pfennigen vom (1.9.1905, 1.10.1905, 1.4.1906, 1.4.1907), Die Arbeitszeit dauert in Stunden vom (1.9.1905, 16.3.1906, 16.3.1907). Rows list various regions like Stadtkreis Bochum, Stadtkreis Dortmund, etc.

Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter beträgt mit den in vorstehender Uebersicht aufgeführten Ausnahmen für Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen, für Stadt Hamm, für Gebiet Neheim, Hüsten, für Gebiet Arnberg, Freienohl, Meßheide, für Gebiet Olpe und für Gebiet Kirchhunden 10 s weniger als der Stundenlohn der Maurer.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 s für jede Stunde gezahlt. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 100 pZt., für Nacharbeit ein Zuschlag von 50 pZt. gezahlt.

Für vorübergehende Arbeiten auf einer anderen Arbeitsstätte, welche den Weg der Arbeiter bei Zimmerern vom letzten größeren Arbeitsstätte um mehr als 3 Kilometer verlängert, für Arbeiten im geschlossenen Raume mit gesundheitsschädlichem Betriebe, für Arbeiten im Wasser und für schmutzige Arbeiten (Abortreparaturen usw.) unterliegt der Lohnzuschlag der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Den Zimmerern wird außerdem bei länger anhalten- den Karbolinuarbeiten, beim Nichten von Lütmen von über 25 Meter Höhe, sowie bei gefährlichen Außenrepara- turen und bei schwierigen Abbrüchen ein Zuschlag von 10 % für die Arbeitsstunde gezahlt.

§ 5. **Affordarbeit.** Affordarbeit unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Auch bei Affordarbeiten muß für die geleisteten Arbeits- stunden der festgesetzte Stundenlohn als Abschlag gezahlt werden.

§ 6. **Lohnzahlung.** Der Lohn wird vierzehntägig oder halbmönatlich gezahlt. Im ersteren Falle schließt die Lohnperiode mit dem Sonnabend; der Lohn ist alle vierzehn Tage auf der Baustelle am Mittwoch, vor Feierabend, zu zahlen. Wo halbmönatliche Lohnperioden bestehen, wird am 5. und 20. des Monats der Lohn gezahlt.

Abchlagszahlungen sind am Mittwoch beziehungsweise in der Mitte der Lohnperiode auf Antrag in Höhe von unge- fähr 80 pSt. des verdienten Lohnes zu leisten. Der An- trag ist am Schlusse der halben Lohnperiode zu stellen. Bei kleineren Arbeiten ist der Lohn während der Ar- beitszeit von der Geschäftsstelle abzuholen.

§ 7. **Auflösung des Arbeitsverhält- nisses.** In den ersten sechs Tagen nach Arbeitsantritt (Probezeit) kann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeiter jederzeit ohne Kündigung sofort gelöst werden. Zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist in Essen-Stadt und in Wülfeim-Stadt (ohne Stipium) eine Kündigung überhaupt nicht erforderlich. In den übrigen Orten beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist eine Woche. Den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter bleibt es freigestellt, durch gegenseitige Vereinbarung die Kündigungsfrist zu verkürzen oder aufzuheben.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeit- geber dem Arbeiter die ihm übergebenen Papiere auszu- händigen und den verdienten Lohn ganz auszuzahlen. Wo keine Kündigung erforderlich ist, gilt dasselbe, wenn der Arbeiter am Tage vor seinem Austritt dem Arbeitgeber von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Mitteilung gemacht hat.

§ 8. **Dauer des Vertrages.** Diese Verein- barung beginnt mit dem 1. September 1905 und endet mit dem 30. April 1908.

§ 9. **Schlichtung von Streitigkeiten.** Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Vertrage wird in den vom Einigungsamte festzustellenden Gebieten je eine gemeinsame Kommission von vier Arbeitgebern und vier Arbeitern für Maurer und Bauhilfsarbeiter und je eine besondere Kommission für Zimmerer aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern gebildet. Die Kommission, welche aus ihrer Mitte einen Arbeitgeber zum Vorsitzenden wählt, ist beschlußfähig, wenn jede Partei mindestens durch zwei Personen vertreten ist. Jede Partei hat eine Stimme. Der Vorsitzende hat auf Antrag der Vertreter einer Partei inner- halb einer Frist von drei Tagen eine Sitzung einzu- berufen. Die Zentralvorstände der Organisationen haben das Recht, zu den Sitzungen einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Berufung an das Einigungs- amt ist innerhalb 14 Tage zulässig.

Zur Entscheidung dieser Bewufungen und der unent- schiedenen gebliebenen Streitfragen, sowie zur Schlichtung von grundsätzlichen Streitigkeiten wird für das ganze Ver- tragsgebiet ein Einigungsamt mit dem Sitze in Essen ge- bildet aus fünf Vertretern des Arbeitgeberbundes, fünf Vertretern der Arbeiterorganisationen, einem unparteiischen Beisitzer, der von den Vertretern des Arbeitgeberbundes, einem unparteiischen Beisitzer, der von den Vertretern der Arbeiterorganisationen, und einem unparteiischen Vorsitzen- den, welcher von den Vertretern beider Parteien gewählt wird. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vor- sitzenden den Ausschlag. Das Einigungsamt wird sofort eine Geschäftsordnung für sein Verfahren und für das Verfahren bei den Kommissionen festsetzen.

Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder das Einigungsamt dürfen Bau sperren, Streiks oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Bau sperren, Streiks oder Aussperrungen nur dann zulässig, wenn der ergange- nen Entscheidung nicht Folge geleistet ist.

§ 10. **Durchführung des Vertrages.** Die ver- tragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen und keine im Widerspruch mit diesen Bestimmungen ausbrechenden Bau sperren, Streiks oder Aussperrungen zu unterstützen.

Ein Exemplar dieses Arbeitsvertrages mit Angabe des Stundenlohnes nur für das betreffende Lohngebiet ist in jeder Bauabude auszuhängen.

Liegt ein Antrag einer Organisation auf Ausdehnung des Geltungsbereiches dieses Arbeitsvertrages vor, so ent- scheidet über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit das Ein-igungsamt nach Anhörung der örtlichen Organisationen.

§ 11. **Arbeitsordnungen.** Arbeitsordnungen, welche gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen, sind in allen abweichenden Bestimmungen ungültig.

Essen, den 31. August 1905.

Die Einigungskommission:

Wiedfeldt, Vorsitzender. D. Knaut, C. Klotz, Weisiger.

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch- westfälischen Industriegebieten:

Karl Maitweg. G. Schmiedehaus. Joh. Balduin. Karl Fritz. G. Walter. F. W. Mosch.

Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfs- arbeiter Deutschlands:

Josif Wiebeberg. Anton Schmidt. Bernard Zumbrodt. Friedrich Werner.

Zentralverband der Maurer Deutschlands:

Th. Bömelburg. F. Raht.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

Fr. Schrader. B. Janßen.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands:

Gust. Behrendt. Chr. Ahrens.

Die Einstellung der am Kampfe beteiligt Gewesenen scheint sich nicht überall so glatt zu vollziehen, wie man anfänglich an- genommen hatte. So wird uns aus Bochum mitgeteilt, daß dort noch immer einige Ausgesperrte ohne Arbeit sind.

Erfolgreiche Platzstreiks in Mex. Im Vorjahre hatten unsere Kameraden in Mex ihren Arbeitgebern einen Lohn- und Arbeitstarif unterbreitet, dessen Anerkennung diese aber hartnädig ablehnten. Durch einen Streik gelang es dann, wohl den geforderten Lohn zur Durchführung zu bringen, nicht aber die Anerkennung des Tarifes und damit auch der Organisation zu erzwingen. Der Kampf wurde daher in diesem Jahre wieder aufgenommen und zwar nicht durch einen allgemeinen, sondern durch partielle Streiks. Der Erfolg war ein günstiger. Sehten einige Arbeitgeber auch anfänglich dem an sie gestellten Ersuchen Widerstand entgegen, so mußten sie sich doch schließlich be- quemen, ihre Unterschrift zu leisten. Bis auf drei Unter- nehmer haben alle den Tarif anerkannt. Bei gegebener Gelegenheit werden auch diese rankommen.

Abschluß der Lohnbewegung in Neuenhagen. Schon im April d. J. wurde unseren Kameraden in Neuenhagen, nach- dem sie ihre Forderung, Erhöhung des Lohnes von 50 auf 55 %, eingereicht hatten, 2 1/2 % pro Stunde zugestanden, so daß der Lohn fortan also 52 1/2 % betragen sollte. Weitere Schritte sind unterblieben, und in einer Versammlung am 10. September wurde beschlossen, sich vorläufig mit diesem Zugeständnis zu- frieden zu geben. Ein Vertrag ist nicht abgeschlossen worden.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Wanne vom 20. Juli bis 2. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Die Richtigkeit bestätigen: G. Dreher. B. Janßen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Necklinghausen vom 11. Juli bis 2. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Die Richtigkeit beglaubigen: N. Duschmann. F. Fendrich. B. Janßen.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Unna und Umgegend vom 31. Mai bis 2. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Für die Richtigkeit: Lorenz Süß. B. Janßen.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Ferne und Umgegend vom 13. Juni bis 2. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Für die Richtigkeit: Th. Luz. B. Janßen.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Gelsenkirchen vom 21. Juli bis 2. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Für die Richtigkeit: Carl Steins. B. Janßen.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Dortmund vom 8. Mai bis 2. September 1905. Table with 2 columns: Category and Amount.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Lüdenscheid vom 17. Juli bis 9. September 1905. Table with 2 columns: Category and Amount.

F. Klupsch. Ferd. Walter. G. Bayen. F. Dinner.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Essen u. Umgeg. vom 18. Juli bis 4. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Für die Richtigkeit: P. Koch. Joh. Farke. F. Klügge. Fritz Dingner.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Dettlau vom 1. Mai bis 4. August 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Die Richtigkeit beglaubigen: G. Ruz. F. Enke. B. Janßen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Sablen per Bahnhalle Mex vom 6. bis 13. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Die Richtigkeit bestätigen: R. Lampe. R. Meiche. W. Preißigke.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Sablen vom 6. bis 13. September 1905.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Die Richtigkeit beglaubigen: G. Sandwehr. Rob. Wagner. Aug. Müller.

Berichte aus den Bahnhallen.

Vernau. Unsere Mitgliederversammlung am 29. August erfreute sich eines guten Besuches. Der Kassierer gab im ersten Punkt der Tagesordnung die Quartalsabrechnung bekannt. Auf Antrag aus der Versammlung wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Angelegenheit des Kameraden Gasse behandelt. G. hat sich trotz Verwarnung wiederholt Verstöße gegen unseren Tarif zu schulden kommen lassen. Es wurde daher beschlossen, seinen Ausschluß beim Zentralvorstand zu beantragen. Nachdem ein Revisor gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung. Wankenburg. Am 3. September tagte unsere regel- mäßige Mitgliederversammlung im „Vereinskaffee“. Nach- dem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, wur- den die Mißstände auf dem Morgensterischen Zimmerplatze zur Sprache gebracht. Allgemein wurde über die unsinnige Arbeitsweise, die auf genanntem Platze herrscht, Klage ge- führt. Weit und breit gäbe es keinen Zimmerplatz, wo so

unmenschliche Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen gestellt werden. Das Bedauerliche dabei sei, daß sich einzelne Kameraden durch ihre Schüfterei besonders hervortun. Einem Kameraden wurden darüber schwere Vorwürfe gemacht. Weiter wurde die Ueberstundenarbeit, die dort ebenfalls gang und gäbe sei, erwähnt. Festgestellt wurde, daß für diese der übliche Aufschlag von 5 3 pro Stunde gezahlt werde; anders sei es mit der Sonntagsarbeit. Den Kameraden wurde aufgegeben, die Sonntagsarbeit, falls nicht der Zuschlag von 10 3 gewährt werde, zu verweigern. Nach Erledigung einiger unwesentlichen Angelegenheiten teilte der Vorsitzende zum Schluß noch mit, daß unsere Zahlstelle nunmehr eine Mitgliederzahl von 92 aufweise; es gehe also vorwärts. Zu wünschen sei nur, daß der Versammlungsbesuch ein besserer werde.

Brandis. In einer gut besuchten Zimmererverammlung am 9. September sprach Kamerad Vaue-Leipzig über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmergewerbe“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zum Schluß wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte diskutiert.

Chemnitz. Eine öffentliche Zimmererverammlung fand am 5. September im „Schützenhaus“ statt. Das Referat hatte Kamerad Vaue-Leipzig übernommen. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Die Lohnbewegung in unserem Berufe“. Der Redner besprach zunächst die Wirtschaftslage im allgemeinen und legte den Anwesenden klar, daß die Verhältnisse schon seit mehreren Jahrzehnten die Schaffung von Gewerkschaften notwendig machen. Dann besprach der Referent die Unternehmerorganisationen, die sich ausschließlich gegen die Arbeiter und deren Organisationen richten. Das zeigten so recht die Beschlüsse, welche neuerdings speziell auch im Baugewerbe von den Scharfmachern gefaßt worden sind. Solche Pläne scheitern jedoch an den immer stärker werdenden Organisationen der Arbeiter. Der Referent besprach dann die Taktik bei Lohnkämpfen und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, unermüdet zu agitieren, der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation neue Mitglieder zu werben und vor allen Dingen die Parteipresse zu lesen. Er erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Darmstadt. Eine öffentliche Zimmererverammlung fand hier am 7. September statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Mitstände auf den Zimmerplätzen. 2. Wahl der drei Vorstandsmitglieder für die verschmolzenen Zahlstellen im Lohngebiete Darmstadt. 3. Neuwahl der Schlichtungskommission. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Kamerad Rösch aus, daß es für unsere Organisation geradezu beschämend sei, daß von verschiedenen Kameraden das Wenige, was uns in dem Triß zugestanden, preisgegeben werde. Namentlich sei zu bedauern, daß selbst Vorstandsmitglieder in unserem Bezirk den Vereinbarungen betr. Einhaltung der Arbeitszeit keinerlei Beachtung schenken. In der sehr lebhaften Diskussion wurde das Verhalten der betr. Kameraden scharf verurteilt, und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute tagende Versammlung erklärt es für unbedingte Pflicht eines jeden organisierten Kameraden, den Vertrag in jeder Beziehung zur Durchführung zu bringen. Die Arbeitszeit ist genau nach den festgelegten Vereinbarungen einzuhalten. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, verstößt direkt gegen die Interessen der Gesamtorganisation. Die Anwesenden verpflichten sich nunmehr, über die Durchführung auf den Arbeitsstellen strenge Kontrolle zu führen. Zum zweiten Punkt teilte Kamerad Rösch mit, daß dem Beschlusse der Konferenz vom 30. Juli gemäß, in allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Ober-Ramstadt, dessen Vorstand es für vorläufig zwecklos hielt, die Verschmelzungsfrage zu diskutieren, Versammlungen stattgefunden haben, bei welchen gleichzeitig das ausgearbeitete Regulativ mit zur Beratung stand. Die in diesen Versammlungen gefaßten Beschlüsse bieten nunmehr Gewähr dafür, die Verschmelzung der Zahlstellen im Lohngebiete Darmstadt vom 1. Oktober ab als endgültig geregelt zu betrachten. Als Vorstandsmitglieder von Darmstadt wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kamerad Joh. Jung, als erster Kassierer Jer. Wolf III, als erster Schriftführer Lud. Wolf II. Die übrigen sieben Mitglieder des Vorstandes werden laut Regulativ von den in Betracht kommenden Zahlstellen des Bezirks gewählt. Bei dem dritten Punkt war wieder einmal Gelegenheit gegeben, Meinungen von Kameraden zu hören, die noch von größter Rückständigkeit in unseren Kreisen zeugen. Verschiedene Meister möchten nämlich gern die Zimmerer, mit welchen sie in der Schlichtungskommission über etwaige Mißstände unterhandeln wollen, selbst bestimmen. Einige Kameraden waren nun der Meinung, daß diesem Anfinnen Rechnung getragen werden müsse, wogegen natürlich lebhaft protestiert wurde. Gewählt wurden die Kameraden L. Wolf II, G. Heß und R. Schmitt. In seinem Schlusswort ermahnte Kamerad Rösch die Anwesenden, den heute gefaßten Beschlüssen volle Geltung zu verschaffen, worauf die überaus zahlreich besuchte Versammlung geschlossen wurde.

Deutsch Wissa. Am 30. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Ein Vortrag des Kameraden Schmidt-Breslau wurde mit Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende forderte am Schluß die Anwesenden auf, rege für das Erstarren unserer Zahlstelle zu agitieren.

Greifswald. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 7. September war recht gut besucht. Bei der Verlesung des Protokolls entspann sich noch eine kurze Diskussion über den Beschluß, wonach unentschuldigtes Fehlen in den Versammlungen bestraft werden soll. Hierauf wurden die Namen der fehlenden Mitglieder festgestellt. Dann erstatteten die Platzbelegten Bericht über die Situation auf den einzelnen Plätzen. Dem schloß sich der Kartellbericht sowie der Bericht der Lohnkommission an. Der von der letzteren ausgearbeitete Tarifentwurf gelangte zur Annahme. Zum Schluß wurde noch ein Kolporteur gewählt und einige interne Angelegenheiten erledigt.

Saganau i. Schl. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war, tagte am 2. September. Ueber: „Die Aufgaben und Ziele unseres Verbandes“ sprach in längerem Vortrage Kamerad Schmidt-Breslau. Auch über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußerte Redner sich in eingehender Weise, den An-

wesenden vor Augen führend, daß nur ihre eigene Gleichgültigkeit schuld trage an den unwürdigen Zuständen. Gätten sich die Zimmerer in Saganau dem Verbandsfrüher angeschlossen, dann sei es um ihre wirtschaftliche Lage heute ohne Zweifel besser bestellt. Es gäbe für sie daher recht viel Veräufertes nachzuholen, was nur geschehen könne durch rastloses, energisches Agitieren für die Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Unsere nächste Aufgabe sei es, dahin zu wirken, daß wir im Lohn mit den Maurern gleichgestellt werden. Mit welchem Recht würden denn heute die Zimmerer mit einem 4 3 pro Stunde niedrigeren Lohn abgefunden als die Maurer? Eine solche ungleiche Entlohnung sei der Zimmerer unwürdig. Wollte man aber diesen Unterschied beseitigen, dann sei es notwendig, daß die bisher bewährte Gleichgültigkeit abgelegt werde und ein neuer Geist in unsere Zahlstelle einziehe. Wenn das geschehe, dann würden wir auch die vorauszüglich im nächsten Jahre eintretende gute Baukonjunktur ausnützen können. Reicher Beifall belohnte die trefflichen Ausführungen. Nach kurzer Diskussion trat Schluß der Versammlung ein.

Königsberg. Am 4. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung Lannaustraße Nr. 28 statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, aus der zu entnehmen ist, daß unsere Zahlstelle gute Fortschritte macht. Die Mitgliederzahl, die kurz nach der Aussperrung auf 260 gefallen war, ist bis zum Schluß des zweiten Quartals auf 312 gestiegen, und noch täglich finden Neuaufnahmen statt, so daß die Zahlstelle jetzt zirka 400 Mitglieder zählen dürfte. Die Revisoren sowie mehrere bei der Abrechnung anwesende Mitglieder bestätigten ihre Richtigkeit, worauf der Kassierer entlastet wurde. Der Vorsitzende sprach hierauf sein Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch aus; von den 400 Mitgliedern waren nur za. 40 anwesend. Es gäbe doch kein gutes Bild, wenn die hiesigen Zimmerer für Versammlungen so wenig Interesse zeigen. Nach dem Kampfe in diesem Frühjahr müßten die Zimmerer erst recht auf dem Posten sein, um dem Unternehmertum zu zeigen, daß sie trotz der Niederlage jederzeit gerüstet sind. Ferner wurde vom Kassierer die Abrechnung von der Aussperrung noch einmal verlesen, nach welcher M 11 421,56 verbraucht worden sind. Von mehreren Kameraden wurde angeregt, ob es für Königsberg nicht möglich wäre, einen besoldeten Beamten anzustellen, da die Verwaltung der Zahlstelle zu viel Zeit beanspruche und der Vorstand mit Arbeit überlastet sei. Die meisten Kameraden waren der Ansicht, daß sich eine Anstellung sehr gut bewähren würde, da doch noch eine große Anzahl Zimmerer unorganisiert sei, an die man aber nicht heran könne, weil dem Vorstande die genügende Zeit fehle. Diese Angelegenheit soll zunächst in größeren Versammlungen eingehend erörtert werden. Weiter wurde einem seit vielen Monaten tranen Verbandsmitgliede M 50 Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt; auch wurde dem Vorstande das Verfügungsrecht eingeräumt, in Notfällen bis zu M 20 zu bewilligen. Dann wurde noch von mehreren Kameraden auf die Gewerbegerichtsbeisitzerwahl aufmerksam gemacht und aufgefordert, rechtzeitig die Wählerlisten einzusehen.

Löwenberg i. Schl. Hier tagte am 6. September eine öffentliche Zimmererverammlung. Kamerad Schmidt-Breslau machte die Anwesenden in einem trefflichen Vortrage mit den Aufgaben unseres Verbandes bekannt, zum Schluß die Anorganisierten auffordernd, der Organisation beizutreten, um Schulter an Schulter mit ihren Berufsgenossen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage einzutreten.

Ludenswalde. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 3. September. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung wurde die Wahl eines Mitgliedes zum Gewerbegericht vorgenommen. Dann wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest wieder in üblicher Weise zu feiern. Der Delegierte erstattete sodann den Bericht von der letzten Kartellversammlung und wies darauf hin, daß in nächster Zeit seitens des Kartells eine Statistik aufgenommen werde, um die Zahl der politisch organisierten und der Abonnenten der Parteipresse festzustellen. Nachdem die Beiträge geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Magdeburg. Am 5. September tagte im Lokale der Witwe Müller unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben des Kameraden Ladeke in üblicher Weise. Alsdann hielt der Genosse Holzappel einen lehrreichen Vortrag über: „Die Geschichte der deutschen Gewerkschaften.“ Dann wurde an Stelle des sein Amt niederlegenden Kolporteurs für Neue Neustadt ein neuer gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab Bartels bekannt, daß die Agitationskommission aufgehoben und er als Gauleiter angestellt sei. Dann wurde noch die Handlungsweise des Mitgliedes Pasenau getadelt, der, als der Bauunternehmer Semmler dem Mitglied Hartmann sagte: „Den Junggefellern können wir wohl 50 3 Stundenlohn geben“, gemeint haben soll, 45 3 wären auch genug, da sie bei Hitzeroth auch nicht mehr bekämen. Als Turkontrollleur wurde Gottfried Schmidt gewählt. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, die Versammlungen besser zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Meißen. In einer öffentlichen Zimmererverammlung am 5. September in der „Goldenen Weintraube“ sprach Kamerad Dehmichen-Dresden über: „Was lehrt uns unsere Lohnbewegung?“ Redner ließ noch einmal alle Phasen des Kampfes Revue passieren und kam zu dem Schluß, daß der Streik, wenn er auch nicht den gewünschten Erfolg erzielt, doch die Organisation in sich gefestigt habe. Hierauf wurden einige Kameraden, die zu den neuen Bedingungen gearbeitet, aber ihren Pflichten noch nicht nachgekommen sind, an diese erinnert. Einem Kameraden wurden für sein Verhalten während des Streiks M 10 Strafe auferlegt.

Neuenhagen. Am 10. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst der Abschluß der diesjährigen Lohnbewegung vollzogen wurde. (Siehe unter „Lohnbewegung“.) Alsdann gab die Mitteilung, daß auch hier durch die Berliner Lokalfisten Zersplitterungsversuche gemacht wurden, dem Kameraden Reimann-Berlin, der als Referent anwesend war, Gelegen-

heit, näher auf das Wesen der Lokalorganisation einzugehen. Redner führte u. a. aus: Für einen denkenden Arbeiter könne heute in keiner Hinsicht ein Grund zum Eintritt oder zum Verbleiben in einer Lokalorganisation vorhanden sein. Vom finanziellen Standpunkt aus müsse gesagt werden, daß nicht diejenige Organisation die billigste sei, zu welcher man die wenigsten Beiträge leiste, sondern welche die höchste Leistungsfähigkeit erreicht habe. Eine Organisation, die nicht einmal die unscheinbarsten Streiks aus eigenen Mitteln zu führen vermöge, flöße dem Unternehmertum keinen Respekt ein; dieses wisse sehr genau, daß eine Lokalorganisation völlig bedeutungslos ist. Eine Gewerkschaft, wie die lokalistische, die so wenig ihre Pflicht, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben, zu erfüllen im stande sei, habe ihren Zweck verfehlt; sie ist selbst mit einem Beitrag von 20 3 noch zu teuer erkauft. Mit Stolz könnten wir dagegen darauf hinweisen, daß unser Verband im vorigen Jahre in mehr als der Hälfte seiner Zahlstellen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern im stande war. Solange in einzelnen Orten neben unserem Verbands noch eine Lokalorganisation ein Scheinbasein führe, könne diese bei einer durch den Verband erkämpften Lohnerhöhung zwar auch behaupten, sie hätte mit ihrer schwachen Kraft den Erfolg herbeigeführt, doch alle Welt wisse, daß sie sich mit fremden Federn schmüde. Die Agitation der Lokalfisten habe bis heute in nichts weiter bestanden, als im Schimpfen auf die Zentralverbände. Alle Einrichtungen, alle Beschlüsse der Verbände werden von jener Seite in den Schmutz gezogen und schließlich — nachgeäfft. So war es bei der Erhöhung der Beiträge, bei der Organisationsform als Zentralisation, bei der Anstellung von besoldeten Beamten, und so wird es schließlich auch bei den weiteren Einrichtungen der Fall sein. Komisch wirkt nur, daß alles, was die Zentralverbände vorwärts bringt, sie groß und stark mache, bei den Lokalfisten fehlschlägt; sie bleiben klein und unbeachtet, der beste Beweis dafür, daß Phrasen nicht im stande sind, die innere Hohlheit und Ungezweckmäßigkeit hinwegzutuschen. Seien die Lokalfisten nun also nicht im stande, irgend etwas von Belang für die arbeitenden Klassen zu tun, so sei es um so mehr zu beurteilen, wenn von ihnen alles versucht wird, das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Zentralverband und seinen Funktionären zu untergraben. Wer in Zeiten des Kampfes — und unser Verband steht fortwährend im Kampf — versuche, die Mitglieder deselben mit ihren Führern zu entzweien, begehe Verrat an der Arbeiterbewegung, und diese zweifelhafte Tugend werde von den sozialistischen Führern tagtäglich geübt. Aber auch die sozialdemokratische Partei werde durch die sonderbare Agitationsweise der Lokalfisten schwer geschädigt; der beste und fähigste Genosse, der von der Partei als Reichstagskandidat aufgestellt, oder mit einem anderen Ehrenamt betraut werden soll, wird, wenn er zufällig Gewerkschaftsführer ist, in der lokalistischen Presse in der niedrigsten Weise heruntergeputzt, so daß der politische Gegner in der Wahlkampagne nur nötig hat, auf diese Einschätzung durch die „eigene Presse“ hinzuweisen. Eine derartige Handlungsweise müsse verwirrend auf die Wähler wirken. Die allseitige Zustimmung zu diesen Ausführungen ergab die Gewißheit, daß im hiesigen Orte kein Boden für Sonderbündelei vorhanden ist.

Neumünster. Am 30. August fand unsere Monatsversammlung statt. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif wurde durchberaten und nach einigen Änderungen gut geheßen. Von der Einreichung des Tarifes soll vorläufig noch Abstand genommen werden. In „Verschiedenes“ wurden interne Angelegenheiten erledigt. Bedauert wurde allseitig, daß zwei ältere Verbandsmitglieder, von denen eines unsere Zahlstelle wiederholt auf Kongressen und Generalversammlungen vertreten hat, wegen Eintritts in eine Fabrik dem Verbands den Rücken gekehrt haben. Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Kameraden ihren Fehler einsehen und bald in unsere Reihen zurückkehren werden.

Dels i. Schl. Am 10. September tagte in „Wirttemberg“ unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst Rechnung gelegt wurde über unser Stiftungsfest. Das geringe Defizit, das sich ergab, soll von der Lokalkasse getragen werden. In „Verschiedenes“ wurde eine Angelegenheit persönlicher Natur erledigt, indem festgestellt wurde, daß die einem Mitgliede des Gauvorstandes von einem Breslauer Kameraden unterstellte Behauptung völlig auf Unwahrheit beruhe. Weiter wurde über die in der Versammlung in Breslau am 6. September gefallenen Äußerungen, die sich gegen die in Breslau arbeitenden Kameraden aus der Umgegend richteten, lebhaft diskutiert. Die Versammelten drückten ihr Bedauern darüber aus und beschlossen, in Zukunft Beiträge nach Breslau nicht mehr abzuführen, sondern die Gelder in der Zahlstelle Dels zu sammeln und ihre Geschäfte selbst zu regeln.

Oranienburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 3. September war trotz der wichtigen Tagesordnung nur schwach besucht; aus welchen Ursachen, ist nicht recht erklärlich. Ob die Sedanfeier, die Tags vorher stattgefunden, und an der sich auch eine Anzahl Zimmerer beteiligt haben, schuld daran trägt? Ein Kamerad ließ sich aufnehmen. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab ein Defizit von M 13,85. Die Diskussion über die Lohnfrage für 1906 zeitigte folgendes Ergebnis: Für Oranienburg soll ein Stundenlohn von 57 3, für Wittenberger ein solcher von 62 3 bei neunehalfstündiger Arbeitszeit gefordert werden. Dieser Vorschlag soll die nächste Mitgliederversammlung, zu der alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden sollen, beschäftigen. Gerügt wurde u. a. die Gleichgültigkeit der in Oranienburg arbeitenden Kameraden, die alle Organisationsarbeit den auswärts, besonders den in Berlin Beschäftigten aufhalsen. Ein Antrag, wiederholtes Fehlen in den Versammlungen mit Strafe zu belegen, fand Annahme. Er lautet: „Wer jede zweite Versammlung fehlt, zahlt 50 3 Strafe.“ Zwecks Kontrolle sollen Karten eingeführt werden, die in jeder Versammlung abzustempeln sind. Außer einem Stempel zu diesem Zweck soll noch einer für Beteiligung an der Raifeier angeschafft werden. Ein Kamerad brachte noch zur Sprache, daß jüngst ein Mitglied in Oranienburg nach vierwöchiger Mitgliedschaft bei seiner Abmeldung geäußert habe, er arbeite jetzt in Oranienburg,

da werde die Sache nicht so scharf genommen wie in Berlin. Goffentlich wird der Kamerad bald eines Besseren belehrt. Nachdem noch ein Revisor gewählt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Raffenburg. Im Gewerkschaftslokal fand am 20. August unsere Mitgliederversammlung statt, die an Stelle des durch Krankheit verhinderten ersten Vorsitzenden von dem Stellvertreter geleitet wurde. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung wurde genehmigt und demselben auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt erläuterte der Versammlungsleiter die Vorteile und Einrichtungen der Zentralkrankenkasse. Ein Beschluß hierüber wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. In „Verschiedenes“ wurde u. a. zur Sprache gebracht, daß etliche Kameraden noch immer die zehnstündige Arbeitszeit überschreiten, ohne für die erste Stunde den üblichen Aufschlag zu fordern. Das Verhalten der betreffenden Kameraden wurde scharf getadelt, auch wurden sie auf die Folgen ihrer unsozialistischen Handlungsweise aufmerksam gemacht. Nach einigen aufmunternden Worten an die Anwesenden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

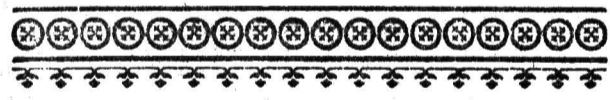
Ravensburg. In unserem Nachbarstädtchen Weingarten fand am 8. September eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt. Kamerad Feilenschmid-Stuttgart referierte über: „Die modernen Gewerkschaften und die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände.“ Er entlebte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise und erntete reichen Beifall. Als Vertreter zur Bauarbeiterschutz-Konferenz in Stuttgart wurde der Vorsitzende gewählt. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch einige Kameraden aufnehmen.

Straßburg i. G. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 3. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken des infolge Absturzes verstorbenen Kameraden Birkle. Es wurde dann das Ergebnis der Lohnstatistik bekannt gegeben, aus dem sich ergab, daß der Durchschnittslohn von 37 auf 44,3 % gestiegen ist. Die niedrigsten Löhne werden in den Vororten gezahlt, was seine Ursache darin hat, daß dort die Organisation noch recht schwach ist. Möge dieser Umstand als Ansporn dienen, mehr als bisher für die Befestigung unserer Zahlstelle zu arbeiten. Der Bericht vom Kartell mußte zurückgestellt werden, da von den Delegierten niemand anreihend war. Eine lebhafte Diskussion rief die Beitragsfrage hervor; sie endete mit der Ablehnung des Vorstandsantrages, den Beitrag von 50 auf 55 % zu erhöhen. Dagegen wurde beschlossen, den Winterbeitrag von 5 auf 10 % zu erhöhen, und zwar vom 1. Dezember d. J. ab. Ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung der Bezirkskassierer wurde noch nicht erledigt. Sodann wurde noch bekannt gegeben, daß die Maurer den Unternehmern Forderungen unterbreitet hätten; falls auch die Zimmerer solches beabsichtigen, möchten sie dem Vorstände das Weitere überlassen. Die Regelung der Verbringungsangelegenheit beim Unternehmer Dieboldt wurde dem Ausschuß für das Behringswesen überwiesen. Ein Antrag, beim Sterbefall eines Kameraden eine Todesanzeige in der hiesigen Parteipresse und einen Nachruf im „Zimmerer“ erscheinen zu lassen, fand Annahme. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß ein.

Wittenberg. Am 8. September tagte hier eine Extra-Mitgliederversammlung, in der Kamerad Laue-Leipzig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über unsere Lohnbewegungen hielt. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß im nächsten Jahre auch unser Vertrag abläuft, wir uns demzufolge in den nächsten Versammlungen mit der Lohnfrage für 1906 beschäftigen müssen. Dazu sei erwünscht, daß alle Mitglieder mit regem Interesse an den Beratungen teilnehmen, um zu einem möglichst guten Abschluß zu kommen. In „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Sachen besprochen, deren Regelung dem Vorstände überwiesen wurde. Hierauf trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Sterbetafel.

Stettin. Im August verstarb das Mitglied Gustav Grünow.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 8. September stürzten von dem Neubau der Maschinenbauschule in Aachen zwei Dachdecker ab. Einer war sofort tot, der andere ist schwer verletzt. — Infolge eines Fehltrittes fiel am 11. September an einem Neubau in Berlin, Leipzigerstraße, ein Stukateur aus beträchtlicher Höhe ab. Er zog sich einen Schädelbruch zu. — Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der mechanischen Werkstatt der Germania-Werft in Kiel. Von der Dede der Halle fiel ein dort angebrachter Maschinenteil herab und traf den Zimmermann Tscharnke aus Kranz (Kreis Sprottau). Er wurde am Hinterkopf und im Rücken so schwer verletzt, daß er auf der Unfallstelle starb. Schwer verwundet wurde auch ein Maschinenbauer; dieser mußte in die Heilanstalten gebracht werden. — In einem Sägewerk in Ludwigsburg geriet am 12. September ein Arbeiter mit der Hand in die Hobelmaschine, wodurch ihm drei Finger abgerissen wurden.

Neubau- und Gerüstesturz. In Essen ist am 9. September der in der Surmannstraße von dem Bauunternehmer Fritsch aufgeführte Neubau eingestürzt. Der Bau war so weit gediehen, daß die Dede des zweiten Stockwerks fertiggestellt war. Bei dem Bau ist das Monierdecken-System angewandt worden, bei dem die Decken nicht durch Eisenträger oder Balken gehalten, sondern in Beton ausgeführt werden, der durch Drähte eng mit den Hausmauern verknüpft ist. Als an dem genannten Tage die Einschalung entfernt wurde, senkte sich plötzlich die Dede, brach in der Mitte ein und riß die Mauer mit sich. Die Dede des ersten Stockwerks konnte der einstürzenden Dede nicht widerstehen, auch sie stürzte und das ganze Gebäude

wurde innerhalb weniger Augenblicke heruntergerissen und fiel, alles unter sich begrabend, zusammen. In dem Hause waren auf dem zweiten Stockwerk außer dem Bauunternehmer noch zwei Arbeiter beschäftigt, in den unteren Stockwerken befanden sich außerdem noch drei oder vier Mann. Alle wurden teils unter den Trümmern begraben, teils von den Steinmassen auf der Flucht getroffen. Die Bergungsarbeiten wurden sofort aufgenommen. Man förderte drei Leichen zu Tage. Die übrigen, darunter der Bauunternehmer Fritsch, waren teilweise schwer verletzt.

Sozialpolitisches.

Der Fleischkonsum in Deutschland. Zu dieser wichtigen Frage werden dem „Berliner Tageblatt“ von einem wissenschaftlichen Fachmann folgende sehr beachtenswerte Mitteilungen gemacht.

Der Fleischkonsum Englands beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 121,7 englische Pfunde = 55 Kilogramm, in Deutschland 54,2 Kilogramm. Obgleich also der Fleischkonsum in Deutschland dem Englands eben gerade gleichkommt, hat dies Ergebnis der Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik selbstamerweise große Ueberraschung hervorgerufen. Da der Deutsche Landwirtschaftsrat den Fleischkonsum mit 38,8 Kilogramm ermittelt hat, so glaubte man folgern zu dürfen, daß der tatsächliche Konsum von 54,2 Kilogramm ein sehr bedeutender sei. Ist diese Schlußfolgerung berechtigt?

Das Fleisch ist der wichtigste Eiweißlieferant für den Menschen, sein Eiweißgehalt beträgt rund 20 pZt. Will man also ermitteln, ob der Fleischverbrauch in Deutschland genügend ist, so muß man als Maßstab den notwendigen Eiweißbedarf der Bevölkerung, wie ihn Physiologie und Hygiene ermittelt haben, benutzen. Der Eiweißbedarf beträgt bei

	täglich	jährlich
	gr	kg
Personen von 0 bis unter 2 Jahren	36,60	13,35
„ „ über 2 bis unter 6 Jahren	50,85	18,56
„ „ 6 15	80,00	29,20
arbeit. männl. Pers. von über 15 bis unt. 65 Jahren	105,00	38,32
weibl. „ „ 15 65	90,00	32,85
alten männl. „ „ 65 „ über 100 ..	92,00	33,58
weibl. „ „ 65 „ 100 ..	80,00	29,20

Wendet man diese Zahlen auf die Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 an, so erhält man einen jährlichen Eiweißbedarf von 31 Kilogramm auf den Kopf.

In der gleichen Weise muß der Kohlehydratbedarf der Bevölkerung ermittelt werden, denn wenn auch Eiweiß nicht durch Kohlehydrat ersetzt werden kann, da letzteres weder Stickstoff noch Schwefel enthält, so enthalten andererseits die Kohlehydratnahrungsmittel neben Kohlehydrat Eiweißstoffe, die bei der Frage, ob der Eiweißbedarf der Bevölkerung gedeckt ist, berücksichtigt werden müssen. Ermittelt man demnach den notwendigen Kohlehydratkonsum der Bevölkerung in analoger Weise wie den Eiweißkonsum, so erhält man 130 Kilogramm auf den Kopf.

Der dritte Nährstoff dagegen, das Fett, kann übergangen werden, denn es besteht ebensowenig wie Kohlehydrat aus Stickstoff oder Schwefel, und ferner sind im Fett keine Eiweißkörper enthalten.

Der Verbrauch an Brotgetreide beträgt nach den Ermittlungen des Statistischen Amtes auf den Kopf 105,9 Kilogramm Roggen, 63,3 Kilogramm Weizen, 9,6 Kilogramm Spelz oder, als Mehl ausgedrückt, 68,8 Kilogramm Roggenmehl und 54,7 Kilogramm Weizen- und Spelzmehl. Der Konsum an Hülsenfrüchten beträgt etwa 9,5 Kilogramm auf Kopf und Jahr und der Reiskonsum 2,85 Kilogramm. Die Menge der Kohlehydrate, die durch diese Nahrungsmittel geliefert wird, ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

	Kohlehydrat in Prozent	Milo Kohlehydrate
68,80 Kilogr. Roggenmehl	69,7	47,95
54,70 „ Weizen- und Spelzmehl ..	74,8	40,91
9,50 „ Hülsenfrüchte	51,4	4,89
2,85 „ Reis	77,4	2,20
Zusammen		95,95

Durch Brot, Reis, Hülsenfrüchte werden also 95,95 Kilogramm Kohlehydrate geliefert, demnach müssen durch Kartoffeln 34 Kilogramm geliefert werden, wenn dem physiologischen Bedarf genügt werden soll. Da der Gehalt der Kartoffeln an Kohlehydrat rund 20 pZt. beträgt, so sind dazu 170 Kilogramm Kartoffeln notwendig.

Die Milch kommt als echtes Nahrungsmittel im wesentlichen nur für die drei untersten Altersstufen in Frage. Erwachsene können sie meist nicht lange nehmen, da sie ihnen bald widersteht; ihnen dient sie hauptsächlich als Geschmacksstärker im Kaffee oder als Genussmittel in Konditorwaren oder auch als Medikament. Ihr Konsum als Nahrungsmittel für die Bevölkerung muß daher nach ihrem Konsum durch die drei untersten Altersstufen bestimmt werden. Führt man diese Rechnung aus, so erhält man einen Konsum an Rahm- oder Vollmilch von 25 Liter auf Kopf und Jahr.

Der Eierkonsum berechnet sich unter Zugrundelegung der Geflügelzählung vom Jahre 1900 und des Einfuhrüberschusses auf 126 Stück pro Kopf und Jahr, der Heringskonsum auf 2,50 Kilogramm, der Konsum an sonstigen Fischen auf 0,80 Kilogramm, endlich der Käsekonsum auf 0,27 Kilogramm. Die Eigenproduktion an Fischen und Käse ist so gering, daß sie ohne Bedenken übergangen werden kann und nur der Einfuhrüberschuß berücksichtigt zu werden braucht.

Will man jetzt errechnen, wieviel Eiweiß durch diese Nahrungsmittel dem Kopfe der Bevölkerung zugeführt wird, so muß beachtet werden, daß das animalische Eiweiß zu

annähernd 100 pZt. vom menschlichen Organismus assimiliert wird, daß dagegen vom vegetabilischen Eiweiß ein ziemlich hoher Prozentsatz verloren geht. Es wurden geliefert durch

	Eiweißgehalt in Prozent	Milo Eiweiß	Personen relativ zur Bevölkerung in Prozent	Eiweiß zur Ernährung in Prozent
54,20 Kilogr. Fleisch	20,0	10,84	100	10,84
68,80 „ Roggenmehl	11,5	7,91	78	5,77
54,70 „ Weizen- u. Spelzmehl ..	10,2	5,57	80	4,45
9,50 „ Hülsenfrüchte	24,5	2,32	60	1,39
2,85 „ Reis	7,0	0,19	80	0,15
170,00 „ Kartoffeln	2,0	3,40	68	2,31
25,00 Liter Milch	3,5	0,87	100	0,86
126 Stück Eier (6,17 Kilogr. Eiweiß)	14,0	0,86	100	0,87
2,50 Kilogr. Heringe	20,0	0,50	100	0,50
0,80 „ sonstige Fische	20,0	0,16	100	0,16
0,27 „ Käse	30,0	0,08	100	0,08
Zusammen ..	—	—	—	27,38

Während also der notwendige Eiweißbedarf 31 Kilogramm auf den Kopf beträgt, werden nur 27,38 Kilogramm geliefert, das heißt es besteht ein Eiweißdefizit von 3,62 Kilogramm oder, in Fleisch ausgedrückt, von rund 18 Kilogramm. Die deutsche Bevölkerung konsumiert also nicht besonders viel Fleisch, sondern im Gegenteil zu wenig, und ihr Fleischhunger kommt deutlich in dem hohen Konsum von minderwertigem Pferdefleisch zum Ausdruck. Diese mangelhafte Ernährung bildet einen sehr wichtigen Grund für die höhere Sterblichkeit in den Arbeiterkreisen gegenüber den wohlhabenden Schichten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der deutsche sozialdemokratische Leseklub in Paris ersucht uns um Abdruck folgender Notiz: Der seit 28 Jahren in Paris bestehende deutsche sozialdemokratische Leseklub hat sein Verkehrslokal Rue Bailon Nr. 13 (Avenue de l'Opéra), Restaurant E. Gay, Jeder organisierte Genosse ist dort herzlich willkommen, findet brüderliche Aufnahme, Rat und kostenlose Unterweisung jeder Art. Parteiblätter und eine große Bibliothek stehen zur Verfügung. Unterricht in der französischen Sprache wird unentgeltlich erteilt. An jedem Sonnabend Abend beginnt die Versammlung um 7 Uhr. Es wird ein Referat gehalten, an das sich eine Diskussion anschließt, an der sich jeder beteiligen kann. Unter Führung eines Kunstverständigen werden jeden Sonntag Vormittag die Pariser Museen und sonstigen Kunstausstellungen besucht. Es ist allen nach Paris reisenden Genossen in ihrem eigenen Interesse geraten, den deutschen sozialdemokratischen Leseklub aufzusuchen. Alle Partei- und Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 51. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 19 des 15. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen, beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢; unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Einen poetischen Gruß „An den Parteitag“ veröffentlicht in seiner soeben erschienenen 500. Nummer der „Wahre Jacob“ und läßt dem Gedicht noch eine humoristische Plauderei über den Ort des diesjährigen Parteitags „Jena“ folgen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Zahlstellenkassierer und Kolporteurs**, die von der Nr. 36 des „Zimmerer“ noch Vorrat haben, werden hierdurch ersucht, denselben zu senden an Heinrich Geißler, Dresden, Kreuzstr. 6, 4. Et.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 24. September:

Konstanz: Vorm. 9½ Uhr bei Luz, Damngasse.

Montag, den 25. September:

Anklam: Abends 8 Uhr. — **Heidelberg:** Abends 8 Uhr im „Goldner Adler“, Hauptstraße.

Dienstag, den 26. September:

Arheiligen. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstraße 45/46. — **Salberstadt:** Bei Vollmann, Baakenstraße 63. — **Sannober:** Abends 8½ Uhr, Neuestraße 27. — **Stolp:** Abends 8 Uhr bei Seelen, Poststraße 1.

Mittwoch, den 27. September:

Diebitz: „Zum Kaiser Hof“. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Abends 8½ Uhr bei Kiet, Viktoriastr. 70. — **Frankfurt a. M.:**

Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. S.:** Zahlabend bei Hadanowsky, Schöngasse. — **Neumünster:** Bei Kellermann, Pflanzstraße 7. — **Tübingen:** Im Carstens Gewerkschaftshaus. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Leutonia“.

Donnerstag, den 28. September:

Brake: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Sonntag, den 30. September:

Afen: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei Vannann, Neuestraße. — **Reuthe:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Brandenburg:** In der Herberge, Wolkenweberstraße. — **Delmenhorst:** Abends 8 1/2 Uhr bei Peizmeier. — **Doberan:** Beim Gastwirt Bull, Neue Meise. — **Frankenthal:** Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtlicht“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schäferstraße 3. — **Göppingen:** Im „Weißen Hirs“, Barbarossastraße 29. — **Saderleben:** — **Sagen i. W.:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstraße 39. — **Serford:** Abends 8 1/2 Uhr bei Lage, Alter Markt. — **Solzminde:** Abends 8 Uhr bei G. Striegede. — **Kattowitz:** Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — **Kellinghusen:** — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Leipzig-Gohlis:** Zahlabend, „Zur Morgenröte“. — **Mannheim:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — **Meuselwitz:** „Zum Deutschen Kaiser“. — **Mylau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nauen:** Im „Schützenhaus“. — **Neubrandenburg:** Abends 8 1/2 Uhr in Lauges Gesellschaftshaus. — **Neuenhain-Gösch:** Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Rode“. — **Nienburg i. W.:** — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im Alexschen Restaurant, Mühlentstraße. — **Ravensburg:** „Zur Traube“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — **Wolfenbüttel:** „Zur Tanne“. — **Zuffenhausen:** Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Kirchhof“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Zwenkau:** Abrechnung.

Sonntag, den 1. Oktober:

Altenburg: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Engel“. — **Berger b. Celle:** — **Bevensen:** Nachmittags 3 Uhr in „Meyers Hotel“. — **Boizenburg:** Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — **Böckum:** Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Angstr. 8. — **Bonn:** Nachm. 2 Uhr bei Fackender, Kafenerstr. 16. — **Brinkum:** Nachm. 5 Uhr bei Westen. — **Brunsbüttel:** Nachm. 3 Uhr in der Fahrwirtschaft v. Otto Heinrich. — **Burgdorf:** Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — **Cassel-Dörnhausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — **Cassel-Grumbach:** Nachmittags 3 Uhr, „Schöne Aussicht“. — **Cöstin:** Nachm. 3 Uhr Krauses Restaurant, Hoggower Allee. — **Cresfeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Dietzheim:** Nachmittags 2 Uhr. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr in der „Vorussia“, Kottstraße 18. — **Freiburg i. S.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — **Großen:** Bei Waberstradt, Hornburg. — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr. 58. — **Landsberg a. d. W.:** Bei Rothenburg, Küstrinerstraße 30/31. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Mag:** Vorm. 10 Uhr bei Uhlmann, Karlsruferstr. 4. — **Neubukow:** Nachmittags 3 Uhr bei Tschel. — **Nürnberg:** Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — **Obisfeld:** Nachmittags 4 Uhr bei Curt Müller. — **Oranienburg:** Nachmittags 4 Uhr bei Aug. Diederich, Mühlentstraße. — **Ottweit-Ludwigsbürg:** Nachmittags 2 1/2 Uhr im „Baldborn“ in Giewil. — **Pafewalk:** Nachmittags 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — **Perleberg:** Nachmittags 4 Uhr bei Bierjahn. — **Preez:** Abends 7 Uhr. — **Regensburg:** — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im „Sterngarten“. — **Ruhrort:** — **Saarbrücken:** Im „Raiserhof“ zu St. Johann. — **Sülze:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Strasburg i. E.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glocke“. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Waldfloß“. — **Uelzen:** Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. — **Varel:** Bei Weser, Langestraße. — **Wittenberg:** Im Gasthof „Zur Einigkeit“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, 1, einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Frankfurt a. M. und Umg.

Mittwoch, den 27. September, Abends 6 1/4 Uhr:

Erste Zahlstellenversammlung

im Gewerkschaftshaus (Großer Saal).
 T. D.: 1. Ergänzung des Regulativs. 2. Beratung einer Geschäftsordnung. 3. Stellungnahme zur Anstellung des besoldeten ersten Kassierers.
 Diese Versammlung haben die angeschlossenen Zahlstellen auf Grund des Regulativs zu beschicken. Die noch nicht angeschlossenen Zahlstellen sind ebenfalls eingeladen und haben Delegierte zu entsenden. Diese haben beratende Stimme; falls sie sich für eventuell zu fassende Beschlüsse verpflichten, auch beschließende Stimme. [M. 1,80]
 Im Interesse aller Bezirke ist vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend erwünscht.
Der Vorstand.

Erklärung!

Bedaure hiermit meine unkameradschaftliche Handlungsweise gegen die Kameraden der Firma H. Heise in Carlsdorf.
 [M. 1,50] **Fritz Pöschke, Berlin.**

Zahlstelle Hagen i. W.

Samstag, den 30. September, Abends 8 Uhr:

Bekruten-Abschiedsfeier.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,80] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Oranienburg u. Umg.

Sonntag, den 1. Oktober, Nachm. 3 Uhr:
Anherordentliche Mitgliederversammlung

T. D.: Besprechung und Aufstellung des neuen Lohntarifes für das Jahr 1906 für Oranienburg und Birkenwerder.
 Die Kameraden werden dringend ersucht, zu dieser wichtigen Versammlung vollständig und pünktlich zu erscheinen.
 [M. 1] **Der Vorstand.**

Aufforderung!

Familienangelegenheiten halber wird um Angabe der Adresse des Zimmerers **Wilhelm Stahlmann** (Verb.-Nr. 81459) ersucht.
Tob. Kuss, Stuttgart-Löthlein,
 Kanonenweg 200.
 [M. 1,80]

Zahlstelle Heidenheim.

Zur Aufklärung.

In Sachen des Kameraden **Oestreicher** hat eine eingehende Untersuchung seitens des Vorstandes unter Hinzuziehung von Zeugen ergeben, daß die gegen den Genannten gerichteten Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen, und daß Kamerad Oestreicher der in Frage kommenden Angelegenheit völlig fernsteht. Alle einheimischen und fremden Kameraden mögen hiervon Kenntnis nehmen.
 [M. 3,30] **Der Vorstand.**

J. Blume & Co.,

Hamburg. Gegr. 1842.

Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegenstücke
Ausler und Preisliste gratis.



Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmernammschöße à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreibratgewebe**, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen berndert überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
 mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Für erprobt gute Qualitäten!
Preislisten gratis.

Beste und schnellste Bedienung!
Stets neue Anerkennungen!



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
 45 Breitestraße 45.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Rottkirchstr., „Zwölf“. Veranlassungsort u. Herberge b. H. Ruge, „Goldner Engel“, Sillgasse. **Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Hr. Stever, Sobmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. **Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — O. Paul Henge, Krautstr. 36, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenfröche. Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm. — SO, A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Beirt 7 bei Böhmchen Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. — N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — Gesundbrunnen, F. Schumann, Buttmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. C. Kaack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags, v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. — O. Otto Widger, Meh., Rigaerstr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse. — S. G. Lotzmann, Rottkirchstr. 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge. — NW, A. Saeßler, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm. — NW, Karl Gutheil, Breitenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Beirt 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse. — O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurtstr. 16, Hof. **Berlin-Mitte.** Ernst Ludwig, Steinmetzstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr. **Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Rastbäckerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8, Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend v. Krankentasse. **Berlin-Wilmersdorf.** August Marusch, Uhländerstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Beirt 33. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. **Bremen.** Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Helle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends 10-12 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetaffe. **Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gahnstr. 41, 1. St., „Plauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meisen“, Rottkirchstr. 6. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Gahnstr. 41, „Stadt Meisen“, Rottkirchstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1. **Darmstadt.** Verkehrs- u. Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinhmann, 1. Kampstr. 73. Sonntags nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. **Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Nitzsbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I, Nr. 1425. **Saderleben.** Verkehrslokal: A. Michael, Sidermarkt 294, Geschirrvormiet. Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Künigen“, Kleine Klausstraße 7. **Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und U. Umgegend: Alter Steinweg 26, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1545. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurzeitige Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Mißverständnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. **Hamburg-Alstadi.** Verkehrslokal der Ch. Ehrhorn, Möbelenbstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird. Beiträge entgegengenommen. **Hamburg-Nienstedt.** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 K. Dasselbst liegt für die Beitragsmitglieder das Arbeitslokal aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragseingentnahme. **Hamburg-Parade.** Verkehrslokal bei Rudolf Allending, Rönnebastraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr. — D. Memmer, Debnstraße 129, Vermietung von Zimmererwerkzeug. **Hamburg-Silber.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Spandau.** Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse. **Hamburg-Spangenberg.** Heinz Kämpf, Martinstr. 6, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslokal liegt hier aus. **Hamburg-Spangenberg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Gocht, Ecke Grewenweg und Wendentstraße. **Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Kaltenbach, Ecke Bayerstraße und Borgel 20. Jeden Sonntag, Abends 8-12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft. **Hamburg-Spangenberg.** W. H. Sammiten, Goethestr. 68, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Steinbüttel.** Verkehrslokal E. Köpff, Nührenbamm 209, Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Steinbüttel.** Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. **Hamburg-Winterhude.** Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft. **Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Osterhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend. **Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei S. Feldorn, Bahnenstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. **Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal: Hauptstr. 27. Ebendasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — S. Jahr, „Heidelberger Hof“, Marktstr. 13, Zahlstellentaffener. Vermietung von Zimmererwerkzeug. **Hannover-Linden.** Vert. u. Versammlungslokal. B. Korte, Pavillonstr. 2. **Hannover-Grasdorf-Wilhelmsdörfer.** Versammlungslokal: Wilhelmsdörfer Berggarten. **Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse: „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse der Joseph Freyliche, L. Reudnitz, Senefelderstr. 6. — Verkehrslokal für den Weissen in Wagwitz-Lindenau bei Karl Seitzer, Ecke der Weissenfelder- und Werberstraße. — Verkehrslokal für den Nord in L. Gohlis, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“. — Verkehrslokal f. d. Otten in L. Reudnitz, Rathausstr. 91 b. Emil Söhne. **Süder.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101. **Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Hölke, Fischertrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reifeunterkunft wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Hohenforststr. 49, G. b. 3. St. **Mannheim.** Verkehrs- u. Versammlungslokal: f. Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H 1-4. **München.** Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentralhalle“, Neuturmstr. 1, 1. St. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung. **Nürnberg.** Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Unter“, Bergstr. 9. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Weberplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung. **Stettin.** Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Dismarckstr. 10. **Wilhelmsbaven-Vant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mischelstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.